

RAHMEN-TRÄGERKONZEPT

Springe in Pfützen, tanze im Regen.

Klettere auf Bäume, finde einen Schatz.

Glaube an Wunder, greife nach den Sternen.

Folge deinem Herzen, lass dich nicht verbiegen.

Geh raus in die Natur.

Sei frech, wild und wunderbar.

Träger: Waldkindergarten Wildlinge e.V.

Am Bruchborn 20 | 65589 Hadamar

Tel. 06433/4122

waldkindergarten.wildlinge@gmail.com



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
1. Geschichtlicher Rückblick	7
2. Philosophie des Trägers	7
2.1 Das Bild vom Kind im Waldkindergarten.....	7
2.2 Die veränderte Lebenswelt der Kinder.....	8
2.3 Vorteile eines Waldkindergartens	9
3. Darstellung des Trägers.....	10
3.1 Standort.....	10
3.2 Aufnahme in den Waldkindergarten.....	10
3.3 Inklusion im Waldkindergarten	10
3.4 Tagesablauf.....	11
3.5 Projekte	11
3.6 Eingewöhnungszeit	12
3.7 Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule/Abschied	12
4. Bildung, Betreuung und Erziehung.....	14
4.1 Das Kind im Waldkindergarten.....	14
4.2 Ziele des Waldkindergartens	14
4.2.1 Jahreszeitlicher Rhythmus	14
4.2.2 Vielfalt von Bewegungsanlässen.....	14
4.2.3 Die fünf Sinne des Menschen	15
4.2.4 Der psychomotorische Bereich	15
4.2.5 Verweilen können.....	15
4.2.6 Kreativität und Fantasie/Spielzeugfreier	15
4.2.7 Ganzheitliche Erziehung	15
4.2.8 Stille und Ruhe	15
4.2.9 Naturerlebnisse und Umweltschutz	16
4.2.10 Ohne Wände, ohne Dach	16
4.2.11 Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung	16
4.2.12 Gesundheit	16
4.2.13 Bewusstsein	16

5. Bildungswege.....	17
5.1 Ganzheitliches Bildungsverständnis	17
5.2 Bewegung	17
5.3 Die Bedeutung des Urspiels	18
5.4 Der Aufenthalt in der Natur schafft Spiel und Kreativität.....	19
5.5 Sprache und Kommunikation	20
5.6 Mathematische Bildung	21
5.7 Naturwissenschaftlich-technische Bildung	21
5.8 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	22
5.9 Konflikte	23
5.10 Musisch-ästhetische Bildung.....	23
5.11 Religion und Ethik	23
5.12 Körper, Gesundheit und Ernährung	24
6. Beteiligung und Kinderrechte	25
6.1 Partizipation im Waldkindergarten	25
7. Sicherheit im Waldkindergarten	27
7.1 Anforderungen an die Eltern.....	28
7.2 Regelwerk im Waldkindergarten	29
7.3 Aufsicht.....	29
7.4 Klettern	29
7.5 Spielverhalten.....	30
7.6 Kleidung	30
7.7 Umwelt	30
7.8 Hygiene.....	30
7.9 Insektenstiche	30
7.10 Pflanzen und Pilze.....	31
7.11 Rettung	31
7.12 Erste Hilfe	31
7.13 Kleiner Fuchsbandwurm	31
7.14 Sonnenschutz und Ozon	32
7.15 Zecken	32
7.16 Tollwut	34

8. Kinderschutz	35
8.1 Hinweise zum Datenschutz	35
8.2 Meldepflicht	35
8.3 Schutz des Kindeswohls	36
8.3.1 Allgemeiner Schutzauftrag § 8a SGB VIII	36
8.3.2 Prävention	37
8.3.3 Was ist Kindeswohlgefährdung?	37
8.3.4 Erscheinungsformen.....	37
8.3.5 Vorgehen in 10 Schritten.....	38
9. Mitsprache und Beteiligung von Eltern/Beschwerdemanagement	40
9.1 Verfahrenswege der Kooperation und Beteiligung von Erziehungsberechtigten.....	40
9.2 Aufnahmegespräch	40
9.3 Kurzkontakte beim Bringen und Holen der Kinder	40
9.4 Entwicklungsgespräche	41
9.5 Elternabende	41
9.6 Aktionen	41
9.7 Aushänge/Infos	42
9.8 Mitwirkung in Gremien	42
9.9 Umfragen.....	42
9.10 Verfahrenswege und klare Verantwortlichkeiten des Beschwerdemanagements ...	43
9.11 Öffentlichkeitsarbeit.....	45
9.12 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum	45
10. Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Träger und Einrichtung	46
10.1 Grundsatz	46
10.2 Fachberatung	46
10.3 Arbeitskreise und Fortbildung	46
10.4 Fachaufsicht	46
11. Anforderung an die erwartbare Kompetenz für die pädagogische Arbeit und Leitung ...	48
11.1 Persönliche Eignung §72 SGB VIII.....	48
11.1.1 Einstellungsverfahren	48
11.1.2 Mitarbeitereinstellung	48
11.2 Erzieherteam und Arbeitsweise	48
11.2.1 Gruppenleitung.....	48

11.2.2 Zusammensetzung des Teams	49
11.2.3 Wichtige Aufgaben für das ganze Team:	49
11.2.4 Rolle der Erzieherin im Wald	50
11.3 Personalmanagement	51
12. Aufgaben des Trägers.....	52
12.1 Trägeraufgaben	52
12.1.1 Finanzverantwortung	52
12.1.2 Personalverantwortung.....	52
12.1.3 Örtlichkeiten.....	52
12.1.4 Versicherungen	52
12.1.5 Dienst- und Aufsichtspflicht	52
12.1.6 Gesetzliche Grundlagen	53
12.1.7 Kontakte	53
12.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	53
12.3 Fortbildung und Supervision	53
12.4 Vernetzung und Kooperation	54
12.5 Zusatzangebote – Projekte	54
Literaturverzeichnis	55

VORWORT

Laut dem Hessischen Minister für Soziales und Integration Kai Klose trägt ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot dazu bei, dass alle Kinder faire Chancen beim Start ins Leben haben – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Darüber hinaus ermögliche eine gute und verlässliche Kinderbetreuung Eltern, Familie und Beruf miteinander zu verbinden.

Eine wesentliche Voraussetzung für ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, sei nach Klose, die Träger- und Angebotsvielfalt, die die Wahlfreiheit der Eltern, wo und in welcher Form ihre Kinder betreut werden, garantiert.

Klose gibt an, dass sich in der hessischen Kita-Landschaft Elterninitiativen als Trägerinnen selbstverwalteter Kitas schon seit langem etabliert haben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag und bieten eine Vielfalt unterschiedlicher, auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Familien ausgerichteter Betreuungsformen an. Sie tragen dazu bei, neue pädagogische Konzepte in der Praxis zu erproben und weiterzuentwickeln.

Genau an diese Gedanken knüpft unser Vorhaben an. Der Wald- und Naturkindergarten setzt ein deutliches Gegengewicht zu unserer strukturierten und technischen Lebenswelt.

Waldkinder entdecken, erfahren und lernen in und durch die Natur anschaulich und lebensnah. Kinder und Bäume haben eines gemeinsam: Sie brauchen genügend Platz zum Wachsen. Bewegungserfahrung und Wahrnehmung mit allen Sinnen sind wesentliche Grundlagen der ganzheitlichen Entwicklung. Waldkinder erfahren ihre Umwelt nicht nur durch den Verstand, sondern mit Herz und Hand. Vor dem Abstrakten kommt das Erleben. Wir nutzen die Natur als „Entwicklungshelfer“ und „pädagogische Kraft“, was natürlich nur draußen stattfinden kann.

1. GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Die Idee zu einem Kindergarten ohne Dach und Mauern, in dem die Kinder in einer ausgesprochenen Naturumgebung im Kontakt mit Pflanzen, Tieren, Wind und Wolken leben lernen, entstand in den 60er Jahren in Dänemark. Dem Beispiel der dänischen «skov-bornehaven» folgend, wurde 1993 der erste deutsche Waldkindergarten in Flensburg gegründet. Das dort erarbeitete Konzept stieß bundesweit auf Interesse und war Anstoß für die Verbreitung der Waldpädagogik und die Gründung weiterer Waldkindergärten. Daraus ist mittlerweile ein sattes Angebot von mehr als 1.000 Waldkitas innerhalb des Bundesgebiets geworden.

2. PHILOSOPHIE DES TRÄGERS

2.1 Das Bild vom Kind im Waldkindergarten

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Besonderheiten, Interessen und Fähigkeiten. Jedes Kind soll sich bedingungslos angenommen fühlen und eine sichere Umgebung erleben, in der es spielen und lernen kann. Im Rahmen der Waldpädagogik werden die Kinder als Persönlichkeiten gesehen, die sich individuell und

»Kinder sind von Natur aus dazu geschaffen, sich selbst zu bilden.« [Peter Gray]

in ihrem eigenen Tempo entwickeln. Jedes Kind folgt dabei seinem ganz eigenen inneren Bauplan und wir vertrauen auf die kindliche Neugier und den im Kind liegenden inneren Entwicklungsplan. Dabei versuchen die Erwachsenen den für das Kind nahezu unüber-

schaubaren Raum «Wald und Natur» immer wieder auch aus der Perspektive der Kinder zu sehen, um dem kindlichen Geist unsere Welt erfahrbar und begreifbar zu machen. Die Waldpädagogik sieht die Kinder als kompetente, vollständige kleine Menschen, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten und sich zu ihrem Besten zu entwickeln. Sie traut den Kindern etwas zu, nimmt sie ernst und begegnet ihnen mit Respekt und Wertschätzung. Kinder versuchen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Welt um sie herum zu erobern, zu verstehen und zu begrei-



fen. Dazu nutzen sie alle Sinne, fordern alle Wahrnehmungsprozesse und drücken sich in vielen unterschiedlichen Sprachen aus. Aufgabe der Erwachsenen muss es daher sein, diese Sprachen zu verstehen, zu übersetzen und so Kommunikation auf unterschiedlichsten Ebenen zu ermöglichen.

Kinder begegnen uns mit ihrer eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach Identität. Dabei sind sie neugierig, experimentierfreudig, lernbegierig, ehrlich und direkt. Die Motoren kindlichen Lernens sind ihre Intuition und ihr Gefühl. Je jünger die Kinder sind, desto weniger denken, handeln und entscheiden sie vorausschauend. Daher sind Kinder noch nicht in der Lage Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, können ihre Stärken und Schwächen noch nicht genau einschätzen und haben noch wenige feste Regeln und Normen verinnerlicht. Sie stellen Regeln und Grenzen in Frage und haben dabei im Wald die Chance sich in ihrer Wirkung auf ihre Umwelt direkt zu erfahren.

2.2 Die veränderte Lebenswelt der Kinder

Als Hauptmerkmal heutiger Kindheit wird heute eine so genannte «Entsinnlichung» der Lebenswirklichkeit genannt. Kinder wachsen überwiegend in einer medialisierten und «verinselten» Welt auf, die von Leistungskonkurrenz geprägt ist und die sinnlichen Erfahrungen nur wenig Raum lässt. Gesellschaftlich-ökonomische Veränderungen haben die direkten Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern stark eingeschränkt bzw. verschoben, so dass es immer schwieriger wird, sich eine Lebensumwelt zu erschließen. Beispiele sind die dicht besiedelten Wohngebiete, die Beschränkung kindlicher Bewegungserfahrungen auf von Erwachsenen geplante Spielplätze, die so genannten Erfahrungen aus zweiter Hand und auch ein veränderter Umgang mit Zeit. Diese aktuellen Veränderungen haben die Gelegenheiten für Primärerfahrungen der Kinder in der Natur stark reduziert.

Dies sind nur einige aus einer Fülle von Veränderungen der kindlichen Sozialisations- und Lebensbedingungen in unserem Kulturkreis, die als Tendenz zu verstehen sind. Natürlich gibt es auch viele Kinder, die anders aufwachsen, vor allem dann, wenn Eltern oder andere Erziehungspersonen bewusst gegen die Bedingungen agieren. Die hier kurz skizzierten zivilisatorisch und sozialökologisch determinierten Umständen, unter welchen unsere Kinder heute in die Gesellschaft hineinwachsen, werden als eine der Hauptursachen für die immer häufiger zu beobachteten Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen wie hyperkinetisches Syndrom, Konzentrationsschwächen, Tendenz zu aggressivem Verhalten angesehen.

2.3 Vorteile eines Waldkindergartens

Waldkinder/n ...

- ... sind täglich in der Natur
- ... wird Zeit und Raum für Naturerlebnisse und Naturbegegnungen zur Verfügung gestellt, um auf respektvoller Basis eine Beziehung zur Natur zu entwickeln.
- ... wachsen in und mit der Natur auf, erleben originäre Sinneseindrücke und entwickeln dadurch eine innere Beziehung zur Natur
- ... nehmen ihre Umwelt, die Welt und sich selbst mit allen Sinnen wahr
- ... lernen Zusammenhänge zwischen Klima, Jahreszeiten, pflanzlichem und tierischem Leben kennen und erleben sich selbst als einen Teil des Ganzen
- ... spielen mit viel Phantasie, Kreativität und Eigeninitiative und entwickeln aus den zur Verfügung stehenden Materialien der Natur eigenes, fantasievolles Spielzeug sowie Handlungskonzepte.
- ... können sich regelmäßig und viel bewegen
- ... sind kreativ und sozial kompetent
- ... werden gut auf die Schule vorbereitet

3. DARSTELLUNG DES TRÄGERS

3.1 Standort

Aufgrund der klimatischen Veränderungen werden zwei Standorte für den Waldkindergarten in Anspruch genommen. Unseren »Wildlingsplatz« werden wir auf dem Gelände des Schützenvereins in Oberzeuzheim einrichten. Dort findet die Bring- und Abholsituation der Kinder statt. Parkplätze sind im ausreichenden Maß vorhanden. Die Toiletten des Schützenhauses stehen uns zur Verfügung. Das tägliche Mittagessen wird am »Wildlingsplatz« eingenommen und von einem Caterer geliefert. Ebenso nutzen wir das Gebäude als Schutzraum bei widrigen Wetterverhältnissen. Im angrenzenden Waldstück steht uns eine private Waldfläche zur Nutzung frei.

3.2 Aufnahme in den Waldkindergarten

In unserer Kita sollen 20 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut und liebevoll begleitet werden.

Aufnahmezeiten sind zum Kindergartenbeginn nach den Sommerferien. Zugänge während des Jahres sind jederzeit möglich, vorausgesetzt ein freier Platz steht zur Verfügung. Die Kinder kommen aus Hadamar und den naheliegenden Gemeinden. Da immer häufiger beide Elternteile berufstätig sind, sollen unsere Öffnungszeiten sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr

3.3 Inklusion im Waldkindergarten

Um allen Kindern die gleiche Chance zu geben sich in die Gesellschaft zu integrieren und Zugang zu bestmöglicher Förderung zu gewähren, bieten wir zwei Integrationsplätze an (Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Wahrnehmungsstörungen, Sprachentwicklungsverzögerung usw.).

Kinder mit einer ausgeprägten Körperbehinderung z.B. Rollstuhlfahrer, können jedoch aufgrund der nicht vorhandenen Barrierefreiheit im Wald und am/im Bauwagen nicht optimal in der Einrichtung betreut werden.

Wenn es jedoch Wege zur Integration gibt, wollen wir jedem Kind die Chance ermöglichen unseren Waldkindergarten zu besuchen. Um den Integrationsauftrag professionell umsetzen zu können, nimmt das Personal regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil.

3.4 Tagesablauf

Räumliche und zeitliche Strukturen geben den Kindern Orientierung und haben bei der Entwicklungsunterstützung einen zentralen Stellenwert. Rituale geben Sicherheit und bieten die Basis, sich den täglichen Anforderungen des Alltags zu stellen und dabei Selbstständigkeit und Teilhabe zu entwickeln. Phasen und strukturelle Elemente des Tagesablaufs sind:

»Jeder ist ein wenig wie alle, ein bisschen wie manche, einzigartig wie niemand sonst.« [Quelle unbekannt]

- Ankunftsphase
- Morgenkreis/Wiederholung der Waldregeln
- gleitendes oder gemeinsames »gesundes Frühstück«
- freie Spielphase/Projektangebote/gemeinsame Aktivitäten/Kleingruppen/individuelle und therapeutische Angebote
- Mittagskreis
- gemeinsames Mittagessen
- ruhige Mittagsphase
- Angebote/Aktionen
- Abholphase

Die Flexibilität innerhalb der wiederkehrenden Strukturen ist gewährleistet und notwendig, da sich die Gestaltung der Phasen am jeweiligen Thema, dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe orientieren muss. Die Aktionen zu besonderen Themen und Anlässen ermöglichen die Erweiterung der Handlungskompetenzen und unterstützen die soziale Interaktion.

3.5 Projekte

Ziel des pädagogischen sowie auch therapeutischen Handelns ist die Gestaltung einer lernanregenden Umgebung durch Material- und Raumgestaltung in der die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet werden. Ein fester und bewährter Bestandteil der Arbeit stellen in diesem Zusammenhang Projekte dar.

Zentrale Themen, Erlebnisse und Fragen der Kinder sollen im Projekt zum Tragen kommen und den Kindern entdeckendes, forschendes und spielerisches Lernen ermöglichen. Die unterschiedlichen Aspekte und die ganzheitliche Betrachtungsweise eines Themas ermöglichen vielfältige Erfahrungen in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung: Wahrnehmung mit allen Sinnen, Motorik, Kognition, Emotionalität, Sozialität und Selbststän-

digkeit. Darüber hinaus wird die natürliche Neugier und Lernbereitschaft jedes einzelnen Kindes geweckt bzw. erhalten und die Entwicklung begleitet.

3.6 Eingewöhnungszeit

Die Aufnahme in eine Tageseinrichtung bedeutet für das Kind, dass es getrennt ist von bisherigen Bezugspersonen und sich auf eine veränderte Umgebung, neue Menschen und die Gruppe einstellen muss. Dies kann für ein Kind je nach Alter und persönlichem Entwicklungsstand, stark belastend sein. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Kindertagesstätte ein sehr bedeutsamer Prozess. Die Eingewöhnung findet in Absprache mit den ErzieherInnen vor Ort individuell, d.h. sich an den Bedürfnissen des Kindes orientierend, statt. Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist es in der Regel, dass am Anfang die vertraute Person in der Einrichtung anwesend bleibt. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes werden erste Besuche vereinbart, bei denen das Kind gemeinsam mit den Eltern die neuen Bezugspersonen, die anderen Kinder und die Räumlichkeiten kennen lernen kann. Es ist wichtig dem Kind Zeit zu geben Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Um dem Kind den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt zu erleichtern, ist es auch von Seiten der Eltern wichtig ausreichend Zeit einzuplanen. Es wird ein besonderer Wert auf diese begleitende Eingewöhnung gelegt, da sie für das Kind, für die Eltern und für die ErzieherInnen die Grundlage ist für eine gelingende Erziehungsarbeit.

3.7 Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule/Abschied

Das Wort Vorschule bedeutet nichts anderes als vor der Schule. Alle Erfahrungen die ein Kind in dieser Zeit macht, also ab der Geburt, bereiten es auf das Leben vor. Damit es möglichst optimal seine Umwelt wahrnimmt, wird es von seinen elementaren Grundbedürfnissen geleitet.

Dazu gehört:

- Gegenstände in den Mund stecken
- Matschen, Kneten, in Pfützen springen usw.
- Klettern, Laufen, Rollen, Krabbeln usw.
- In Kontakt mit anderen treten
- Neugierde, Fragen stellen

Wenn Kinder diese Erfahrungen machen, kann sich das Gehirn richtig entwickeln. Verbindungen zwischen Synapsen entstehen, die z.B. abstraktes Denken erst möglich machen (Lesen, Schreiben, Rechnen). Durch Matschen, Klettern, Balancieren können sie ihre elementaren Grundbedürfnisse ausleben. Mithilfe der Bewegung werden Hirnareale gestärkt, die für das Lernen in der Schule unabdingbar sind (z.B. wird durch simples Rückwärtsgehen die Basis fürs Minus-Rechnen gelegt). Mit dieser „Vorarbeit« ist es Kinder möglich schwierige Aufgaben in der Schule zu meistern, denn durch Bewegung und Sinneseindrücke erlangt das Gehirn das Grundgerüst, worauf in der Schule aufgebaut werden kann. Dies belegen ebenfalls zahlreiche Studien durch Hirnforscher.

Zusätzlich werden mit den Kindern Experimente erarbeitet, Zahlen und Mengen im Alltag kennen gelernt (z.B. Wie viele Kinder sind da? Jedes Kind soll fünf Zapfen suchen, usw.), Silben geklatscht, gehüpft und Reime gelernt.

Uns ist jedoch am wichtigsten, dass die Kinder ausgeglichen und mit Freude ihren Alltag erleben. Sie sollen alle selbständig und selbstbewusst im Leben stehen und sich mit ihren Kameraden arrangieren. Nicht zuletzt können sie sich viel in der Natur bewegen und mit ihr experimentieren, mit dem Ziel der intensiven Sinneserfahrung. Um die Kindern auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten und ihnen einen positiven Start in die Schule zu ermöglichen, legen wir auf die Erziehung zur Selbständigkeit großen Wert. Sie haben ihren eigenen Rucksack, sind für ihn verantwortlich und lernen sich an- und ausziehen. Unser Ziel ist es, die Kinder so zu fördern und zu erziehen, dass sie beim Schuleintritt aufgeschlossen, selbständig und gemeinschaftsfähig sind. Die Kinder sollten bis dahin Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben, die sie befähigen die neue Situation der Schulwelt zu begreifen und zu bewältigen. Die Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule beginnt bereits 6-12 Monate vor Schuleintritt eines Kindes und wird von jedem Kind in seinem Tempo bestimmt und von uns als Kindergarten mitgestaltet und unterstützt. Da im Waldkindergarten die Natur die Umgebung vorbereitet, gestaltet sich unsere Vorschulerziehung anders als in Regelkindergärten.

4. BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist der Leitfaden, welcher in allen hessischen Kindertageseinrichtungen als Grundlage dienen muss. Er behandelt Themen der verschiedenen Bildungsbereiche und Erziehungsperspektiven.

4.1 Das Kind im Waldkindergarten...

- ... erfährt und erlebt mit **ALLEN SINNEN** eine optimale Vorbereitung auf die Schule und das Leben!
- ... entwickelt ein ausgeprägteres **SOZIALVERHALTEN**
- ... erwirbt bessere **MOTORISCHE FERTIGKEITEN**
- ... erlebt eine **GANZHEITLICHE FÖRDERUNG**
- ... lernt sich besser zu **KONZENTRIEREN**
- ... entfaltet sich in **KLEINEN GRUPPEN**
- ... entwickelt eine **GROSSE KREATIVITÄT**
- ... stabilisiert sein **IMMUNSYSTEM**
- ... entwickelt mehr **PHANTASIE**

4.2 Ziele des Waldkindergartens

4.2.1 Jahreszeitlicher Rhythmus

Das Kind erlebt die Jahreszeiten unmittelbar. Sie nehmen direkten Einfluss auf die Atmosphäre in der Natur und damit auch auf die der Kindergartengruppe und auf die Arbeit mit den Kindern, sie nehmen Einfluss auf unser Erleben und Tun. Die Wärme des Sommers, der stürmische Herbst, der kalte und ruhende Winter, der erwachende Frühling werden für die Kinder in ihrem großen, wiederkehrenden Zusammenhang erfahrbar.

4.2.2 Vielfalt von Bewegungsanlässen

Die Kinder erleben die Freude an der Bewegung, können ihren Bewegungsdrang voll ausleben und haben dafür genügend Platz. Durch Bewegung auf natürlichem, unebenem Gelände wird die Grundlage einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung geschaffen. Der besondere Rahmen »Wald und Natur« bietet den Kindern im täglichen Ablauf vielfältige Anlässe, die die gesamten Sinne ansprechen und wichtige Wahrnehmungsprozesse auslösen. Die Kinder bekommen die Gelegenheit, direkte Erfahrungen zu machen, Erfahrungen aus erster Hand. Durch das Vorhandensein von Hängen, unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, wie zum Beispiel Matschwegen, vereisten Wegen, Wiesen mit langem Gras, Klet-

terbäumen, Hindernissen, die überwunden werden müssen oder umgangen werden können und vieles mehr, ist die Natur ein permanentes offenes Bewegungsangebot.

4.2.3 Die fünf Sinne des Menschen

Kinder wollen Dinge sehen, berühren, erleben, schmecken und riechen. Diese Neugier bietet auch die Grundlage für die Schule später. Im Wald laden die Tiere und Pflanzen und das Wetter die Kinder auf eine große Entdeckungsreise ein.

4.2.4 Der psychomotorische Bereich

Die Entwicklung des Körpers und des Geistes stehen in engem Zusammenhang. Die Erfahrung von Grenzerlebnissen beim Klettern und Toben führt zu Sicherheit und Selbstbewusstsein für das ganze Leben.

4.2.5 Verweilen können

Im Waldkindergarten können die Kinder verweilen und ohne Einfluss von Hektik, Stress und Medien die Zeit genießen.

4.2.6 Kreativität und Fantasie/Spielzeugfreier

Die Spielsachen stellt die Natur zur Verfügung. Ein einfacher Stock wird zum Pferd, ein Ast zum Bohrer und ein umgekippter Baum zu einem Ladentisch. Der Wald bietet den Kindern andere Reize als Spielzeug im klassischen Sinn: Zum Beispiel das unterschiedliche Grün im Frühling von Pflanzen und Bäumen, die Besonderheiten eines einzelnen Steins oder Astes, das Zwitschern der Vögel oder das Rauschen des Baches, der kalte Regen im Gesicht, die Sonne im Rücken das eigene Körperempfinden, wenn ein dicker Ast für zuhause mitgenommen werden soll. Gegenstände und Plätze, die für ein Spiel gebraucht werden, sind in ihrer Bedeutung nicht festgelegt. Steine, Äste, Erde und ein Platz im Schatten eines Haselnussstrauches können bzw. müssen von den Kindern, sowohl für sich selbst, als auch im Miteinander mit anderen Kindern erst benannt werden.

4.2.7 Ganzheitliche Erziehung

Lieder, Spiele und Reime finden ebenso ihren Platz wie Märchen und Sagen sowie das Basteln mit Naturmaterialien.

4.2.8 Stille und Ruhe

Die Stille im Wald ist ungewohnt, aber auch die Basis für Konzentrationsfähigkeit und Sensibilisierung der Sinne. Die Ruhe wirkt der Reizüberflutung entgegen.

4.2.9 Naturerlebnisse und Umweltschutz

Ein Lagerfeuer, der kühle Bach im Sommer, die eiskalte Luft an einem Wintermorgen. Diese hautnahen Erlebnisse lassen Berührtheit, Liebe und Verantwortungsgefühl wachsen. Die Kinder erleben bewusst die Natur, sie lernen, in ihr zu leben und sorgsam mit ihr umzugehen. Durch den dauernden Aufenthalt im Freien erleben die Kinder hautnah, welche Besonderheiten die verschiedenen Jahreszeiten haben. Das Erleben und der Umgang mit den existenziellen Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde und mit den Naturerscheinungen, wie Regen, Nebel, Hagel und Schnee, bereichern das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit. Die Abläufe im Naturkreislauf werden unmittelbar erlebt.

4.2.10 Ohne Wände, ohne Dach

Die Natur und der Wald haben keine Wände und über uns ist kein Dach. Die Grenzen werden durch klare Regeln und das Erleben der Kindergartengruppe als Verbündete im Entdecken und respektvollem »Erobern« der Natur als Spielraum gesetzt. Klarheit der ErzieherInnen (Grenzen eines Platzes und Haltepunkte auf den Wegen festlegen, Umgang mit Pflanzen und Tieren -auch Insekten-, Verhalten anderen Waldbesuchern gegenüber), Eigenverantwortung und Hilfsbereitschaft der Kinder, sowie Sensibilisierung für vorhandene, natürliche Lebensräume, in denen wir Gast sind, erlangen eine hohe Bedeutung im Miteinander und geben den Kindern innere Sicherheit.

4.2.11 Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung

Den Kindern sollen soziale Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit oder Kritikfähigkeit vermittelt werden. Dies bewirkt Lebenskompetenz und Suchtprävention.

4.2.12 Gesundheit

Wind und Wetter ausgesetzt zu sein, härtet ab und stärkt das Immunsystem. Das Spielen im Freien fördert gesunden Schlaf und Appetit.

4.2.13 Bewusstsein

Die Achtung vor dem Leben bzw. vor der Schöpfung und das Begreifen des eigenen Ichs als Teil des Lebens wecken Gefühle der Liebe, Geborgenheit, Vertrautheit und Verantwortung im Kind. Die Kinder erleben die Natur bewusst und lernen in ihr zu leben und sorgsam mit ihr umzugehen.

5. BILDUNGSWEGE

5.1 Ganzheitliches Bildungsverständnis

In den letzten Jahren wurden zunehmend Teilbereiche der kindlichen Entwicklung in den Vordergrund gerückt und in der Öffentlichkeit wird ein Bild geschaffen, das den Eindruck vermittelt, man könne diese Teilbereiche losgelöst von der Gesamtentwicklung eines Menschen betrachten und

fördern, ohne damit die Vermittlung anderer wichtiger Kompetenzbereiche einer Persönlich-

»Denken und fühlen, handeln, wahrnehmen und sich bewegen, sind im Menschen untrennbar miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig.« [Renate Zimmer]

keit zu gefährden. Der Ansatz und das beständige Bemühen der Umsetzung einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung im Elementarbereich wird deshalb immer wichtiger. Mit Eintritt in die Schule wird von den Kindern zunehmend erwartet und verlangt, abstrakte Denkprozesse zu vollziehen. Intelligenz kann man aber nicht losgelöst trainieren: Sollen Kinder fähig werden, im abstrakten Raum, im Denken, kreativ und selbständig zu sein, müssen sie über ein ausreichendes Selbstbewusstsein und über einen reichhaltigen Schatz direkter Erfahrungen verfügen, auf den sie zurückgreifen können. Daher ist es so immens wichtig, dass die Kinder aktiv sind, dass sie in Bewegung sind, dass sie die Zeit haben, sich, Mitmenschen und ihre Umwelt wahrzunehmen und ihnen nachzuspüren. Ganzheitliches Bildungsverständnis heißt für uns auch im Prozess zu sein, in Interaktion mit den Kindern zu stehen und zu verstehen, als »Lehrender«, als »Erzieher«, aber immer auch ein Lernender zu sein.

5.2 Bewegung

Die Bewegung hat eine Bedeutung für die kindliche Entwicklung, die weit über das Üben motorischer Fertigkeiten hinaus reicht. Ebenso wie das Spiel ermöglicht die Bewegung die Erfahrung, selbst tätig werden zu können. Es werden verschiedene Wahrnehmungsprozesse und damit Lernprozesse in allen Bereichen ausgelöst. Bewegungserfahrungen sind Sinneserfahrungen, sie geben den Kindern wichtige Rückmeldung über sich selbst und die Welt. Ein positives Selbstkonzept und eine damit zusammenhängende Selbständigkeit der Kinder, können nicht passiv vermittelt werden. Dazu



braucht das einzelne Kind die Möglichkeit eines Handlungsraums, indem es tätig sein, Dinge ausprobieren und sich bewegen kann. Bewegungserfahrungen sind direkte Erfahrungen, mit deren Hilfe sich die Kinder im Laufe der Zeit eine Vorstellung von Zusammenhängen machen können. Die entstehenden Schemata im Innern werden ein Leben lang erweitert, verbunden, möglicherweise revidiert (Piaget). Unter diesem Aspekt betrachtet, fördern vielfältige Bewegungserfahrungen der Kinder auch ihre Fähigkeit, später im abstraktem Raum, im Denken, selbständig kreative Wege gehen zu können. Der Wald mit seinen schiefen Ebenen, unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, Stämmen zum Balancieren, Bäumen zum Klettern, Pfützen zum Überspringen usw., bietet den Kindern wunderbare Voraussetzungen, im Sinne eines ständigen offenen Bewegungsangebotes. Durch den Aufenthalt im Wald werden quasi nebenbei permanent motorische Herausforderungen an die Kinder gestellt, mit dem Vorteil, dass die Herausforderungen einfach da sind und somit immer wiederkehren. Die Kinder haben dadurch die Zeit, zu beobachten, die Möglichkeit, sich auszuprobieren und können selber bestimmen, wann und wie sie eine Herausforderung annehmen wollen.

5.3 Die Bedeutung des Urspiels

Das Spielen mit unbearbeiteten Naturmaterialien wie Ästen, Blättern, Früchten, Moosen, Steinen, Wurzeln, Lehm, Erde, Sand, Eis, Wasser und das Erleben von Tieren, Elementen, Lebensräumen, Landschaftsstrukturen, Naturphänomenen, Jahreszeiten und Rhythmen wird als Urspiel bezeichnet.

Urspiel ist das Spielen in und mit der Natur und deshalb nur in »Naturräumen« möglich. Das Urspiel zeigt sich bei Kindern in den unterschiedlichsten Tätig-

»Bäume sind für Kinder nicht zum Bewundern da, sondern um Hinaufzuklettern, von Ast zu Ast bis in den Gipfel, waghalsig, abenteuerlich und gemeinschaftlich Neues zu erproben und persönlich an sich zu entdecken. Kinder wollen in der Natur nicht Gäste und nicht Zuschauer sein, sondern tätige Menschen.« [Rudolf Hettich]

keiten und Formen. Dazu gehört unter anderem: in Pfützen springen, Staudämme bauen, Naturmaterialien sammeln, spielerisches Kochen mit Naturmaterialien, echtes Kochen mit gesunden Lebensmitteln, mit Stöcken auf Baumstämme schlagen, mit Stöcken kämpfen, an Bäumen hangeln, Hänge erklettern, mit Lehm Figuren formen, etc.

Kinder wollen ihre Welt selbst ganz tief erleben. Diese Welt hat Menschen, Tiere, Pflanzen, hat Freude, Trauer und Empfindungen, hat Stimmen, Geräusche und Töne, hat Farben, Formen und Gerüche, hat Höhe, Tiefe und Breite und vieles mehr. Kinder sind Spielexper-

ten. Beim Urspiel, dem Spielen der Kinder in und mit der lebendigen Natur, erschaffen sie ihr Spiel und ihre Spielgeräte selbst. Jedes Blatt, jeder Stock, jedes Tier und jedes Element muss ergriffen werden, um es überhaupt begreifen zu können. Durch das »Tun«, durch die Wahrnehmung mit allen Sinnen, fühlen sich Kinder mit der Natur verbunden und nicht getrennt von ihr. Der Zugang zur Natur geschieht über Wahrnehmung und Empfindungen. Kinder identifizieren sich mit Pflanzen und Tieren, sie sind mit ihnen verwandt. Durch ihre »Warum«-Fragen wollen Waldkinder nicht Wissen, sondern eine Beziehung aufbauen. Das Urspiel ist für Kinder keine Spielerei, sondern eine elementare und menschliche Notwendigkeit auf dem Weg zum Erwachsen werden.



5.4 Der Aufenthalt in der Natur schafft Spiel und Kreativität

Kinder besitzen von Anfang an die Fähigkeit sich zu bilden und setzen diese Fähigkeit gezielt ein. Das Vorschulalter umfasst die Zeit bis zum 6. Lebensjahr, d.h. bis zum Eintritt in die Schule. Alle Lebensjahre sind für die kindliche Entwicklung und Förderung gleichermaßen von Bedeutung.

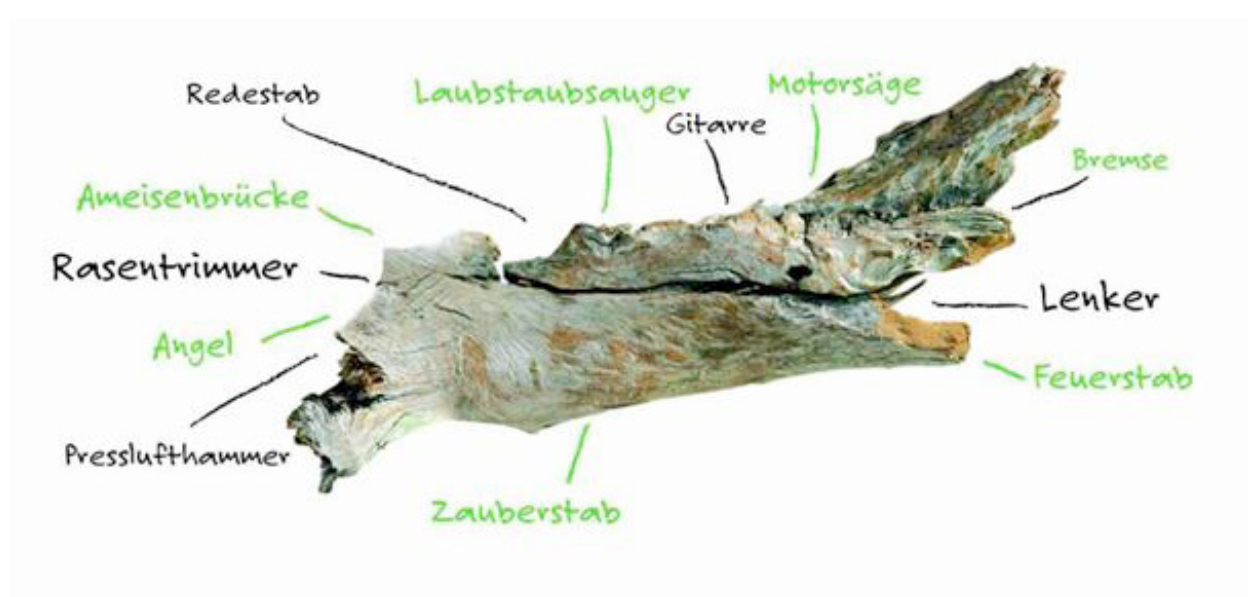
In jedem Lebensjahr muss das Kind entsprechend seiner geistigen, körperlichen, sozialen

»Wenn Kinder in der Natur spielen, sammeln sie Schätze aus denen die größten Träume entspringen.« [Quelle unbekannt]

und emotionalen Entwicklung gefördert werden. Dabei kommt es darauf an, dass immer eine ausgewogene, ganzheitlich orientierte Förderung im Mittelpunkt steht. Durch eigene Erfahrungen und Handlungen gewinnt das Kind Wissen und Kenntnisse über die Welt. Erfahrungslernen ist nur durch originäres Lernen möglich. Dabei gilt: »Je einfacher, desto kreativer«. Das bedeutet, dass Kinder im Wald – und Naturkindergarten durch direkte Erfahrungen mit Ihrer Umwelt und mit der Natur lernen. Naturmaterial, das in seiner Form nicht festgelegt und immer wieder veränderbar ist, entspricht den Elementaren Bedürfnissen des Vorschulkindes und besitzt einen hohen Aufforderungscharakter für das Kind. Im Spiel mit Erde, Sand, Steinen und Holz benötigt das Kind ein hohes Maß an Phantasie und Vorstellungsvermögen. Bildung im Vorschulalter bedeutet ein Lernen am Konkreten. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder die Dinge, mit denen sie sich bilden, anfassen, spüren und somit auch »be-greifen« können. Kinder möchten Gegenstände aus

der Natur - Pflanzen, Tiere, Steine, Blätter - mit allen Sinnen wahrnehmen, also anfassen, riechen, schmecken, sehen. Die Natur bietet hier hervorragende Rahmenbedingungen. Das Potential des Kindes ist das Spiel. Sie erwerben darin die Kompetenzen, die sie für ihr späteres Leben brauchen. Kinder sind Experten des Spiels und benötigen dazu nicht die Anleitung von uns Erwachsenen, sondern viel Zeit, einen anregenden Rahmen ohne Reizüberflutung, einfaches Material und Spielkameraden. Kinder können selbst zu Experten in bestimmten Bereichen werden und geben ihr Wissen gerne an interessierte Kinder und Erwachsene weiter.

Der Wald gewährleistet den Kindern einen genügend großen Raum zum Ausleben Ihrer Phantasie und Kreativität. Im Waldkindergarten gibt es kein vorgefertigtes Spielzeug. Die Kinder entwickeln ihre Spielideen ständig neu und ihre Phantasie kennt dabei (fast) keine Grenzen. Das Naturmaterial, das sie in Hülle und Fülle vorfinden, gibt jede Menge Anregungen. Für alle Kinder stehen die gleichen Materialien zur Verfügung und so sind Mädchen und Jungen gleichberechtigte Spielpartner. Der »Abenteuerspielplatz« Wald wartet mit stets neuen Aufgaben, Experimenten, Beobachtungen und Ideen.



Grafik: Naturkindergarten-Rheinbach

5.5 Sprache und Kommunikation

Durch seine konzeptionelle Besonderheit bietet der Wald- und Naturkindergarten gute Voraussetzungen, um die Sprachentwicklung des einzelnen Kindes kontinuierlich zu fördern. Der Wald und die Natur geben eine Fülle von Redeanlässen, den Raum für Gespräche und die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, um zuzuhören, beispielsweise müssen Naturmaterialien und Plätze ihrer Bedeutung im Spiel entsprechend benannt werden. Darüber

hinaus werden in Ritualen und speziellen Angeboten die Fähigkeit der Konzentration, des Zuhörens und der Kreativität im Sprachgebrauch geübt.

5.6 Mathematische Bildung

Die mathematische Bildung hat in der heutigen Wissensgesellschaft eine hohe Bedeutung, ohne mathematische Grundkenntnisse ist es unmöglich im Alltag zurecht zu kommen. Im Elementarbereich »Kindergarten« ist es möglich eine Basis für das mathematische Lernen zu schaffen. Dabei geht es nicht darum, dass die Kinder rechnen lernen, sondern dass sie Mathematik ganzheitlich erleben und im praktischen Tun ein mathematisches Grundverständnis entwickeln können. Kinder zeigen bereits früh ein ausgeprägtes Interesse für Zahlen, Mengen und geometrische Formen. Der natürliche Entdeckungsdrang und die Neugierde ermöglicht es Kindern Mathematik mit allen Sinnen nahe zu bringen. Der Alltag in der Natur und Wald steckt voller mathematischer Anregungen und es ist Aufgabe der pädagogischen MitarbeiterInnen hier genügend Anreize und Möglichkeiten zu bieten. Neben den Zahlenbegriffen, Mengen und Formen gehört hier zum Beispiel auch die Fähigkeit sich in Zeit und Raum orientieren zu können.

5.7 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Naturwissenschaften bedeutet in seiner Einfachheit die Phänomene der Natur kennenzulernen. Es ist also eine Tätigkeit mit dem Ziel den »Geheimnisse der Welt auf die Schliche« zu kommen. Kinder tun dies von Natur aus tagtäglich.

Kinder zeigen ein hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und an Technik. Sie beobachten und hinterfragen ihre Umgebung, haben einen großen Wissensdrang und fordern mit ihren Warum-Fragen Erklärungen hartnäckig ein. Sie sind bestrebt nachzuforschen und herauszufinden, »warum das so ist« oder »wie etwas funktioniert«. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte. Die naturwissenschaftlich-technische Bildungsarbeit beruht auf der Erfahrung des Forschens selbst. Das bedeutet, dass sich die Kinder selbst als Forscher erleben, Spaß am Forschen haben und Erfolgserlebnisse beim Forschen erringen. Das Lernziel ist, die Kinder in der Entwicklung einer Forscherpersönlichkeit zu unterstützen. Die Kinder sollen sich aktiv handelnd mit Problemen und Fragestellungen auseinandersetzen, Hypothesen aufstellen und selbstständig nach Lösungen und Erklärungen forschen. Die pädagogischen Fachkräfte sind BegleiterInnen, die sich gemeinsam mit den Kindern auf ein forschendes Lernen einlassen, gemeinsam mit ihnen beobachten, experimentieren

und staunen. Im Vordergrund steht das aktive Tun der Kinder, ihre Beobachtung einfacher chemischer und physikalischer Vorgänge und Auseinandersetzung mit den Erscheinungen. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften angeregt, aus ihren Feststellungen Schlüsse zu ziehen und naturgesetzliche Vorgänge rational, sachbezogen und richtig zu benennen.

Hierfür ist es notwendig einige Grundsätze zu beachten:

- Kindern erhalten genügend Zeit und Gelegenheit zum Forschen und Experimentieren
- die Materialien und die Erklärungen wecken das Interesse der Kinder
- Hypothesen werden gemeinsam aufgestellt und überprüft
- Es werden Fragen gestellt, die zum Nachdenken anregen, ohne dass gleich eine Erklärung mitgeliefert wird.

Den Kindern die Möglichkeit zu geben sich mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und den Funktionsweisen von technischen Geräten auseinanderzusetzen führen dazu, dass sie nicht nur lernen Ereignisse und Errungenschaften zu verstehen, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

5.8 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

In der Kindergartenzeit wird eine wichtige Basis dafür geschaffen, dass das Kind zu einem Menschen heranwächst, der in der Lage ist, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und der die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kulturen und Menschen als Bereicherung erfährt. In der Kindergartenzeit macht das Kind wertvolle soziale Erfahrungen in der Gemeinschaft, zu denen das Erfahren von Freundschaft und das miteinander Freude haben genauso gehört, wie Konfliktsituationen. Wenn die Gruppe draußen unterwegs ist oder an einem Platz im Wald spielt, entsteht eigendynamisch ein großer innerer Zusammenhalt in der Gruppe: Im Zentrum das Selbstverständnis, dass man aufeinander achtet, damit niemand verloren geht, dass man sich die Grenzen und Regeln der Plätze gut merkt, um frei spielen zu können, dass man aufeinander wartet oder den kleineren Kindern beim Rucksack aufsetzen hilft. Achtsamkeit und Rücksichtnahme werden als Selbstverständlichkeit erlebt. Gleichzeitig ermöglicht der Wald und die Natur, sich mit anderen Kindern in unterschiedlicher Art und Weise zu messen. Damit die Kinder auf ihre ganz persönliche, individuelle Art und Weise singen oder malen, rennen, klettern oder toben, tanzen oder matschen und gleichzeitig die Bedürfnisse der anderen Kinder wahrzunehmen und zu akzeptieren lernen, müssen sie sich zunächst selbst kennen und schätzen lernen. Sie brauchen Erfahrungen mit und über ihren Körper, sie brauchen die Möglichkeit sich auszuprobieren, sie brauchen Selbstvertrauen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es,

die Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu ermutigen und ggf. notwendige Hilfestellung zu geben. Sie nehmen die Gefühle und Gedanken der Kinder durch eine wertschätzende Haltung und der angemessenen Beteiligung an Entscheidungen ernst.

5.9 Konflikte

Konflikte gehören zum menschlichen Alltag. Positiv betrachtet, bieten sie eine Chance für Wachstum und Entwicklung. Durch sie erfahren die Kinder sowohl eigene Grenzen als auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. In Konfliktsituationen greifen wir in begleitender Rolle ein, um die Kinder zu unterstützen, eigene angemessene Lösungsstrategien zu üben und zu entwickeln. Den Austausch im Team über die eigene Erzieherrolle und unsere eigene Haltung in Konfliktsituationen erachten wir als wichtig, um unser eigenes Verhalten überprüfen zu können und um den Meinungen, Kritiken und Einschätzungen aller Teammitglieder einen Raum geben zu können.

5.10 Musisch-ästhetische Bildung

Die Kunst und die Musik bieten den Kindern eine Vielfalt an Möglichkeiten, sich kreativ auszudrücken und stellen darüber hinaus eine Verbindung dar, über die Erwachsene und Kinder einander intensiver verstehen können, als allein über die Sprache. Für uns haben die Werke der Kinder ihre eigene Ästhetik. Wir vermitteln den Kindern Techniken wie verschiedene Maltechniken, den Umgang mit einem Schnitzmesser, das Schneiden mit der Schere, etc. Gleichzeitig legen wir den Schwerpunkt darauf, kreative Prozesse des Gestaltens und Musizierens zu unterstützen und zu begleiten. Das Singen mit den Kindern sowie das Gestalten mit Naturmaterialien - was der Wald und die Natur uns schenkt - gehören regelmäßig zu unserem Kindergartenalltag. Darüber hinaus bereiten die pädagogischen Fachkräfte themenbezogen und in Abhängigkeit von den Jahreszeiten gestalterische und musikalische Angebote vor, in denen neue Lieder eingeführt, Techniken erweitert oder vertieft und Bekanntes vom Vorjahr aufgegriffen werden.

5.11 Religion und Ethik

Der Waldkindergarten »Die Wildlinge« ist konfessionell nicht gebunden. Er steht allen Religionen und atheistischen Weltanschauungen offen gegenüber und ist zum Austausch grundsätzlich bereit. Die in unserem Kulturkreis üblichen christlichen Feste wie Ostern, St. Martin und Weihnachten werden begangen und in die Arbeit mit den Kindern integriert, so dass sie nicht als ein konsumorientiertes Ereignis verkümmern.

5.12 Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Um den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Einfluss auf ihre Gesundheit haben, finden in allen Einrichtungen Angebote der prophylaktischen Gesundheitserziehung statt. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege, sowie gesunde Ernährung sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Das Ernährungskonzept basiert auf der Grundlage, dass eine gesunde Ernährung zur geistigen und seelischen Entwicklung eines Kindes beiträgt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder in den Einrichtungen ausgewogenes, vollwertiges und kindgerechtes Essen angeboten bekommen. In Anlehnung an die Qualitätsstandards, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt hat, erhalten die Kinder ein Mittagessen, das durch einen Caterer angeliefert wird. Dieser berücksichtigt die vorgegebene Richtlinien zur Speiseplangestaltung, die Warmhaltezeiten und die Hygienevorschriften. Der tägliche Ablauf in einer Kindertageseinrichtung ist für die Kinder voller Ereignisse und Erfahrungen. Um sich auf diese einlassen zu können, müssen Kinder sich wohl fühlen und gesund sein. Kranke Kinder sind nicht in der Lage diesen Anforderungen gerecht zu werden und benötigen einen Schonraum, den die Einrichtung selbst nicht leisten kann. Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt.

Das Personal unserer Einrichtung darf den Kindern nur in Ausnahmefällen Medikamente verabreichen, da die Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Elternverantwortung liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung, sowie eine genaue Einweisung durch den Arzt notwendig, in der die Angaben zum Medikament, dessen Dosierung und Verabreichung aufgezeigt werden. Eine Haftung von MitarbeiterInnen des Waldkindergartens Wildlinge ist ausgeschlossen.

6. BETEILIGUNG UND KINDERRECHTE

6.1 Partizipation im Waldkindergarten

Partizipation (Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundlagen Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Partizipation ist eine demokratische Lebensweise und bedeutet in der Kindertageseinrichtung, Kinder in Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder keine Regeln und Strukturen kennen lernen oder einhalten müssen. Partizipation ist ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit und setzt eine Haltung/Einstellung der Fachkräfte voraus. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Wir versuchen, den Kindern mit unserem Handeln ein Vorbild zu sein. Kinder brauchen die Erfahrung, ihre Meinung frei äußern zu können und dass uns ihre Meinung wichtig ist. Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z.B. indem wir ihnen Fragen stellen. Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben und eigene Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei. Wir geben ihnen die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge umzusetzen und sowohl die positiven als auch die negativen Folgen zu erleben.

Regelmäßig sollen die Kinder in einer Kinderkonferenz zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen, indem sie sich zu den Prozessen und dem Tagesablauf äußern können und somit den Alltag mitbestimmen, optimieren und gestalten. Uns ist es wichtig, die Kinder anzuhören und zu beobachten und die Bedingungen an die Bedürfnisse der Gemeinschaft und Kinder anzupassen.

Die Waldpädagogik nimmt die Rechte der Kinder allerdings genauso wichtig, wie die der Erwachsenen und möchte ihnen ihre Rechte auf eigene Auseinandersetzungen mit der Natur zurückgeben.

Dabei sollen Kinder auch erfahren, dass aus Rechten Pflichten entstehen, weshalb Partizipation ein wesentliches Element der Waldpädagogik ist und die Erziehenden dazu veranlasst Kinder in möglichst viele Entscheidungen, die ihre Anliegen betreffen ihrem Alter entsprechend unterstützend einzubeziehen.

Warum ist Partizipation wichtig?

Die Kinder...

- ... werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- ... lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen
- ... stärken ihr Selbstbewusstsein

- ... lernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen
- ... lernen Verantwortung zu tragen
- ... lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren
- ... erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann
- ... lernen, sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinanderzusetzen
- ... lernen anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen

Waldpädagogik basiert auf Verantwortung und Vertrauen.

7. SICHERHEIT IM WALDKINDERGARTEN

Wie in jeder Einrichtung gibt es auch im Waldkindergarten Gefahren. Die pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend auszubilden. Beim Thema – Sicherheit von Kindern einer Waldkindergartengruppe – geht es auch um die Erziehung der Kinder zu eigenständigem, kompetentem Verhalten, dass sich auf die eigene, aber auch auf die Sicherheit der Gruppe auswirkt. Darüber hinaus sind einige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und das Einhalten von Verhaltensregeln ist unerlässlich.

Die Vermeidung von Unfällen wird auch und in besonderer Weise durch die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Kinder erreicht. Auf die im Wald vorkommenden Risiken müssen die Kinder vorbereitet sein. Die Sicherheitserziehung soll sie befähigen Risiken zu erkennen, zu beurteilen und die eigenen Fähigkeiten und Leistungsgrenzen einzuschätzen.

Gefahren des Waldes müssen mit den Kindern besprochen werden. Auf keinen Fall soll der Wald dabei als gefährlich oder unheimlich dargestellt werden. Er ist für die Waldkindergartengruppe ein Aufenthaltsort und Spielplatz, der gegenüber dem Regelkindergarten einige Besonderheiten aufweist. Über die Besonderheiten muss im Vorwege mit den Kindern gesprochen werden, um dieses spannende Stückchen Natur mit seinen zahlreichen Möglichkeiten ungefährdet entdecken und nutzen zu können.

Allgemeine Grundsätze schaffen Rahmenbedingungen, innerhalb derer ein gefahrloser Aufenthalt im Wald möglich wird. Zugleich geht es darum, auf besondere Vorkommnisse schnell und situationsgerecht reagieren zu können.

- Die Gruppe wird durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte betreut und begleitet. Weitere Begleitpersonen (PraktikantInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Erziehungsberechtigte) sind möglich.
- Alle pädagogischen Fachkräfte (sowie jede weitere Aufsichtsperson) müssen über die Anzahl der Kinder, die betreut werden, sowie über eventuelle Besonderheiten einzelner Kinder informiert sein.
- Mindestens eine der vorgenannten Personen muss ein Mobil-Telefon sowie ein Notfall-Rufnummernverzeichnis bei sich tragen.
- Es ist zu überprüfen, ob ein Mobilfunknetz erreicht wird.
- Falls Notrufnummern im Speicher des Mobil-Telefons abgelegt sind, müssen alle päd-

agogischen Fachkräfte in die Handhabung des Mobil-Telefons und die Anruffunktion gespeicherter Nummern eingewiesen sein.

- Alle pädagogischen Fachkräfte müssen den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit der Gruppe beschreiben können. Örtliche Hausärzte und evtl. der Rettungsdienst, sollten den üblichen Aufenthalt der Gruppe kennen.
- Mit der Rettungszentrale ist ein Ort zu vereinbaren, zu dem im Notfall der Rettungswagen bestellt werden kann.
- Am Treffpunkt der Waldkindergartengruppe sollte ein Kraftfahrzeug zur Verfügung stehen.
- Jede pädagogische Fachkraft ist in Erster Hilfe zu schulen.
- Jede pädagogische Fachkraft ist mit den besonderen Gefährdungen bekannt zu machen, die im Wald entstehen können. Die Unterweisung soll mindestens einmal im Jahr durch den Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Fachkraft durchgeführt werden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- Bei der Nutzung des Geländes und von Gegenständen jeder Art müssen die pädagogischen Fachkräfte darauf achten, dass sich daraus möglicherweise ergebende Risiken für die Kinder erkennbar und einschätzbar werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass nur auf Bäume geklettert wird, die gefahrenlos zu beklettern sind.
- Unter Kletterbäumen, die als solche ausgesucht und festgelegt wurden, ist der Boden von Steinen und harten Gegenständen zu befreien.
- Bei Kletteraktionen muss eine Aufsichtsperson dabei sein.
- Kontakte und Absprachen mit dem zuständigen Förster wegen möglicher Gefahren sind ratsam.
- Werden an Bäumen im Aufenthaltsbereich der Waldkindergartengruppe morsche oder abgeknickte Äste entdeckt, so sind sie dem Förster zu melden und beseitigen zu lassen.
- Die pädagogischen Fachkräfte tragen Sorge dafür und leiten die Kinder entsprechend an, dass der sie umgebende Naturraum und die in ihm lebenden Tiere durch den Kindergartenbetrieb so wenig wie möglich gestört und/ oder geschädigt werden.
- Alle pädagogischen Fachkräfte und Kinder müssen gegen Tetanus geimpft sein. Ausnahmen sollen nur auf Grund ausdrücklichen Verlangens der Erziehungsberechtigten zugelassen werden, dies ist schriftlich festzuhalten.

7.1 Anforderungen an die Eltern

- Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Ausstattung ihrer Kinder mit einem der Kinder-

größe angepassten, gut sitzenden Rucksack, der ausreichend Platz bietet, um mitzunehmende Ausrüstung (Kleidung/ Verpflegung) zu transportieren.

- Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass ihre Kinder witterungsangepasste Kleidung und abgeschlossenes sicheres Schuhwerk tragen.
- Die Grundsätze hinsichtlich Krank- und Gesundheitschreibung gelten wie im Regelkindergarten.
- Jedes Kind führt im Rucksack eine isolierte Sitzunterlage mit.
- Jedes Kind hat ein paar Ersatzsocken und zwei Gefrierbeutel in Fußgröße in seinem Rucksack. Diese zieht man über die trockenen Socken, wenn der Schuh und der Fuß einmal nass geworden sind. So kann der nasse Schuh dem Kind nichts anhaben.
- Thermoflaschen ohne Glaseinsatz. Sämtliche Trinkgefäße dürfen keine größeren Öffnungen haben, damit keine Wespen und andere Insekten hereinfliegen können.

7.2 Regelwerk im Waldkindergarten

Klare Regeln und Vereinbarungen mit Kindern begleiten den Alltag im Waldkindergarten. So sollen Gefahren für Kinder und Schädigungen in der Natur so gering wie möglich gehalten werden. Die Kinder sollen die Notwendigkeit klarer Regeln aus eigener Anschauung erfahren, nachvollziehen und aus eigener Überzeugung einhalten. Am einfachsten erreicht man dies, wenn man die Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

7.3 Aufsicht

- Festgelegte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den pädagogischen Fachkräften nicht verlassen werden.
- Die Kinder halten sich in Sicht- und Hörweite der pädagogischen Fachkräfte auf.
- In gekennzeichneten Bereichen von Wald- und Forstarbeiten ist der Aufenthalt grundsätzlich nicht erlaubt.

7.4 Klettern

- Geklettert wird grundsätzlich ohne Rucksack auf dem Rücken auf allen Bäumen, Stämmen und Hügeln usw., die vom aufsichtsführenden Personal nicht ausdrücklich zum Klettern verboten wurden.
- Das pädagogische Fachpersonal hat Sorge zu tragen, dass nur auf Bäume geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind.
- Holzstapel werden weiträumig gemieden. In deren Nähe wird nicht gespielt. Auf gefällttem aufeinanderliegendem Holz wird weder gespielt noch gewippt.
- Hochsitze und Sitzleitern dürfen nicht bestiegen werden.

7.5 Spielverhalten

- Stöcke und Äste werden beim Spielen im Wald nicht in Gesichtshöhe gehalten. Mit einem Stock wird nicht gerannt.

7.6 Kleidung

- Zu jeder Jahreszeit tragen Kinder langärmelige, helle Oberbekleidung und lange Hosen (Dornen, Zecken, Insektenstiche usw.).
- Geschlossenes festes Schuhwerk, bei Regenwahrscheinlichkeit Gummistiefel oder wasserdichte Wander- und Trekkingschuhe.

7.7 Umwelt

- Tiere, die zur Beobachtung gefangen werden, bleiben nur für kurze Zeit in einem Beobachtungsbehälter und werden am Fundort wieder zurückgesetzt.
- Auf forst- und jagdliche Schongebiete und –zeiten ist besonders Rücksicht zu nehmen. Jungpflanzungen werden nicht betreten.
- Bäume und Sträucher werden nicht verletzt, blühende Pflanzen nicht gepflückt, wildlebende Tiere nicht verfolgt.
- Im Wald wird nichts zurückgelassen, alle Spuren des Aufenthaltes sind zu beseitigen.

7.8 Hygiene

- Ohne Zustimmung der pädagogischen Fachkräfte dürfen keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u.ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Vor dem Essen und nach dem »Toilettengang« sind die Hände zu waschen. Dafür steht ein Kanister mit Frischwasser zur Verfügung
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.
- Zahme Wildtiere, Kadaver, Kot und Wildköder dürfen nicht berührt werden.

7.9 Insektenstiche

- Zurückgelassene Stacheln und Beißwerkzeuge sind sofort zu entfernen.
- Insektenstich behandeln (Knick-Kühlakkus, ggf. mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten Einsatz von Fenistil-Gel).
- Genaue Beobachtung des Kindes (z.B. Atmung) und der Einstichstelle sowie des weiteren Verlaufs.
- Sollten lebensbedrohliche Symptome auftreten z.B. Atemnot oder Schock ist schnelle ärztliche Hilfe notwendig. Es ist ein Notruf bei der 112 abzusetzen.

- Süßigkeiten und süße Getränke dürfen nicht mit in den Wald genommen werden. In den Sommermonaten sollte auch auf Obst und Wurst verzichtet werden.

7.10 Pflanzen und Pilze

- Kinder im Waldkindergarten kommen durch ihren täglichen Aufenthalt in der Natur mit den verschiedensten Pflanzen und Pilzen in Kontakt, die zum Teil giftig sein können.
- Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kinder im Umgang mit Pflanzen feste Regeln haben.
- Nichts darf ohne Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal abgepflückt oder abgerissen werden.
- Und nichts darf in den Mund gesteckt oder gegessen werden.
- Haben Kinder Interesse, so können Pflanzen und Pilze mit kindgerechten Bestimmungsbüchern zugeordnet, benannt und auf ihre Genießbarkeit hin eingeordnet werden.

7.11 Rettung

- Mobiltelefon mit geladenem Akku sowie geladenem Ersatzakku. Im Winter ist das Mobil-Telefon in isolierender Tasche zu transportieren.
- Notfall-Rufnummernverzeichnis (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Eltern, Förster usw.)
- Lageplan, Lageskizze, Wegbeschreibung

7.12 Erste Hilfe

- Erste- Hilfe-Material, zusätzlich wärmeisolierende Decke
- Ein zweites Erste-Hilfe-Set
- Einmalhandschuhe
- Hände- Desinfektionsmittel (für Kinder unzugänglich aufzubewahren)
- Verbandsbuch, Stift
- Zeckenzange (nur für herbeigerufene Eltern, die die Entfernung vornehmen wollen oder wenn die Erlaubnis zur Entfernung schriftlich vorliegt)

7.13 Kleiner Fuchsbandwurm

- Die Ansteckung mit dem Parasiten erfolgt über den Kot infizierter Füchse: Darin befinden sich Eier des Fuchsbandwurms, die über diesen Weg in die Umwelt gelangen und so vor allem Mäuse und Ratten infizieren.
- In den vergangenen Jahren wurde davor gewarnt Waldbeeren ungewaschen zu verzehren. Nach heutigen Erkenntnissen weiß man jedoch: Das Risiko für eine Infektion auf

diesem Wege ist sehr gering – Beeren wachsen an Sträuchern und haben meist keinen Kontakt mit dem Boden.

- Außerdem infiziert man sich nicht durch Erstkontakt mit dem Parasiten. Man müsse mehrere Hundert Eier des Fuchsbandwurms aufnehmen, um sich zu infizieren, sagte Biologe Brehm. »Je höher eine Beere am Strauch hängt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Beere mit Fuchskot in Verbindung kommt.
- Eine größere Gefahr für eine Übertragung stellen Hunde und Katzen dar.

7.14 Sonnenschutz und Ozon

Für Kinder, die in den Waldkindergarten gehen, ist Sonnenschutz ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsfürsorge.

Die Gefahren der Sonne äußern sich

- in Sonnenbrand,
- einem Sonnenstich,
- oder auch Dehydration.

Je kleiner ein Kind ist, desto mehr Fläche sollte der Hut vor Sonne schützen. Eine Kopfbedeckung ist im Wald ohnehin als Schutz vor Zecken oder Insekten Pflicht. Direkte Sonneneinstrahlung auf den Kopf des Kindes ist gefährlich. Ein Sonnenhut mit breitem Rand der den Nacken schützt, eine Schirmkappe oder ein Tuch aus leichtem Stoff müssen im Sommer getragen werden.

Bei der Kopfbedeckung ist darauf zu achten, dass keine Kordeln zum Feststellen, Knoten oder Stopper befestigt sind, auch keine mit mutmaßlichen Sicherheitsverschlüsse. Im Wald sind Kordeln wegen Erdrösselungs- oder Einschnürgefahr absolut verboten.

Die Kinder sollten in den Sommermonaten bereits eingecremt (Sonnencreme) in den Wald gebracht werden. Jedes Kind bringt in seinem Rucksack seine eigene Sonnencreme mit, die nach Bedarf im Laufe des Tages, aufgetragen werden kann.

Im Waldkindergarten suchen wir zu Sonnenhochzeiten schattige Plätzchen auf und es werden keine großen Wanderungen und Aktionen mit hoher körperlicher Belastung mit den Kindern unternommen. Im Sommer achtet das pädagogische Fachpersonal auf ausreichend Trinkpausen.

7.15 Zecken

Zecken übertragen die Viren, die zur gefährlichen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) führen können, und die Bakterien, die Borreliose verursachen. Gegen beide durch einen Zeckenstich verursachte Krankheiten ist die Medizin nur bedingt gerüstet:

Bei der FSME helfen keine Medikamente, wenn die Krankheit erst einmal ausgebrochen ist. Es gibt aber eine Impfung, die dazu beitragen kann, das Risiko einer FSME-Erkrankung nach einem Zeckenstich zu verringern. Bei der Borreliose ist es genau umgekehrt: Die Krankheit kann gut mit Antibiotika behandelt werden. Einen zugelassenen Impfstoff gibt es bislang nicht.

Die in Deutschland am häufigsten vorkommende Schildzecke lebt im Freien, vorzugsweise an Waldrändern, in Gärten, an Lichtungen oder an Bächen. Aber auch Stadtparks sind zeckengefährdete Gebiete. Die kleinen Spinnentiere bewegen sich am Boden, im hohen Gras oder in Büschen und im Unterholz.

Wie schützt man sich vor Zecken:

- Kleidung kann als Zeckenschutz dienen: die Kinder sollten geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen und Socken über den Hosenbeinen tragen. Zecken klettern nicht höher als 1,50 Meter und klammern sich daher mit Vorliebe an den Hosenbeinen fest. Auch Gummistiefel können dazu beitragen, Zecken den Zugang zur Haut zu erschweren.
- Zecken lassen sich auf heller Kleidung besser erkennen. Rechtzeitig bemerkt, kann die Zecke sogar noch entfernt werden, bevor sie zusticht.
- Verwendung eines insektenabweisenden Mittels gegen Zecken, sogenannte Repellentien. Diese wehren nicht nur lästige Stechmücken ab, sondern auch Zecken für eine Weile fern.
- Zecken sind winzig klein und krabbeln auf dem Körper und der Kleidung herum, um eine geeignete Einstichstelle für das Blutsaugen zu finden. Sie bevorzugen dünne und warme Hautstellen. Deshalb sollten die Eltern ihre Kinder in den Kniekehlen, im Bauch- und Brustbereich sowie im Schritt gründlich nach Zecken absuchen. Zusätzlich sind bei Kindern außerdem Kopf, Haaransatz und Nacken häufig betroffen.
- Zecken und Fremdkörper werden üblicherweise von ÄrztInnen entfernt. Eltern sind über einen solchen Fall sofort zu unterrichten. Für den Fall, dass auf Grund einer Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten eine pädagogische Fachkraft die Entfernung von Zecken vornehmen soll, ist eine Zeckenzange mitzuführen. Deren korrekter Gebrauch sollte regelmäßig geübt werden. Die Stelle sowie das Datum des Zeckenbisses sollte notiert werden. Auf Hautveränderungen (Randbildungen um die Einstichstelle, Rötungen) ist zu achten. Die Erziehungsberechtigten sollten ihre Kinder abends nach Zecken absuchen.
- Erziehungsberechtigte erhalten ein Informationsblatt zum Thema Zecken. Für weitergehende Fragen werden sie an die HausärztInnen oder das zuständige Gesundheitsamt verwiesen.

7.16 Tollwut

Die Tollwut ist eine lebensbedrohliche, durch Viren ausgelöste Infektionserkrankung, die in der Regel durch den Biss oder den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen wird.

In Deutschland ist die Gefahr sich mit Tollwut zu infizieren sehr gering. Durch langjährige Impfkaktionen mit Ködern gilt Deutschland seit 2008 als offiziell tollwutfrei.

Jedoch sollte die Gefahr auch nicht unterschätzt werden. Gerade Kinder im Kindergartenalter gehören zu den Risikogruppen, da sie Tieren gegenüber meist sehr aufgeschlossen sind und diesen ohne Scheu entgegentreten.

Zum Schutz der Kinder müssen daher auch in weniger gefährdeten Gebieten geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Jegliche Berührung von Tierkadavern oder auffällig zutraulichen Wildtieren ist unbedingt zu vermeiden. Auch ausgelegte Impfköder sollten auf keinen Fall angefasst werden. Im Wald herumstreunenden Hauskatzen oder Hunden sollte nur mit Zurückhaltung begegnet werden.

Sollen Haustiere vom Kindergarten mit in den Wald genommen werden dann sind diese an der Leine zu führen und müssen geimpft sein.

Die örtliche Veterinär- und Forstbehörde kann Auskunft über die Tollwutgefahr in einem Waldgebiet geben und auch über eventuell ausgelegte Impfköder informieren und sollte dazu kontaktiert werden.

Sollte es zu einem Biss durch ein möglicherweise erkranktes Tier gekommen sein, ist sofort ein Arzt zwecks passiver Immunisierung aufzusuchen und die zuständige Forstbehörde zu informieren.

8. KINDERSCHUTZ

8.1 Hinweise zum Datenschutz

Als Träger sind wir zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§61 bis 65 SGBVIII ergeben, verpflichtet.

8.2 Meldepflicht

Meldepflicht Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, ... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen... unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, »nicht alltägliche« akute Ereignisse oder auch über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden.

Beispiele für Ereignisse oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen. Dazu zählen:

- Aufsichtspflichtverletzungen,
- Unfälle mit Personenschäden,
- verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten,
- sexuelle Gewalt,
- herabwürdigende Erziehungsstile,
- grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten,
- Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Zu Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen unter anderem:

- eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch »Unterbelegung«
- erhebliche personelle Ausfälle
- wiederholte Mobbingvorwürfe
- gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

8.3 Schutz des Kindeswohls

»Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.« (SGB VIII § 1 Abs. 1)

8.3.1 Allgemeiner Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Zu den gesetzlich verankerten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs.3 SGB VIII). Dies beinhaltet auch, sie davor zu bewahren, dass sie Schaden in ihrer Entwicklung erleiden, sei es durch Vernachlässigung, durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter. Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland durch das Bundeskinderschutzgesetz. Es stärkt die Prävention und Intervention und setzt verbindliche Standards für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Dies sind die gesetzlichen - und verpflichtenden – Auflagen von Seiten des Gesetzgebers:

- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

8.3.2 Prävention

Prävention (lateinisch *praevenire* »zuvorkommen«, »verhüten«) bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde. Prävention setzt zunächst voraus, dass geeignete Maßnahmen verfügbar sind, um den Eintritt dieser Ereignisse zu beeinflussen.

8.3.3 Was ist Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff »Kindeswohl« ist nicht eindeutig definiert, ist demnach also auslegungsbedürftig. Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann – ist der Staat berechtigt einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

8.3.4 Erscheinungsformen

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden in:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische und körperliche Misshandlungen
- Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt
- Emotionale Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt
- (Dauerhafte) Überforderung u./o. Erkrankung Elternteil/Entzug von Chancen

Die Einschätzung wichtiger Anhaltspunkte für das mögliche Vorliegen einer Kinderwohlgefährdung soll unbedingt im Zusammenwirken mehrerer pädagogischer Fachkräfte vorgenommen werden.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen für pädagogische Fachkräfte können sich zeigen in:

- der **äußeren Erscheinung** des Kindes, etwa wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache, fehlende Körperhygiene, ungepflegte/nicht wettergerechte Kleidung
- dem **Verhalten des Kindes** z.B. wiederholte Gewalttätigkeit, apathisches und verängstigtes oder depressives Verhalten
- dem **Verhalten der Erziehungsperson der häuslichen Gemeinschaft** z.B. für das Lebensalter

ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt gegen das Kind oder zwischen den Erziehungspersonen, häufiges Beschimpfen und Erniedrigen des Kindes, Isolierung des Kindes.

- der **Wohnsituation** etwa Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit, kein konstantes Lebensumfeld (häufig wechselnde Partner)
- **Unkontrolliertem zur Verfügung stellen von neuen Medien** (Smartphones, Tablets etc.)

Sollten »gewichtige Anhaltspunkte« für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bedeutet der Schutzauftrag für die pädagogischen Fachkräfte:

- das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften abzuschätzen, die Personensorgeberechtigten einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird
- evtl. das Kind einzubeziehen (je nach Alter und Enzwicklungsstand)
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine »insoweit erfahrene Fachkraft« hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden

8.3.5 Vorgehen in 10 Schritten

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden (siehe oben »Anhaltspunkte«)

1. Austausch mit der Leitung und im Team
2. Beobachtungen und Eindrücke dokumentieren (zwei unabhängige Team-Mitglieder!)
3. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
nicht: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch u./o. massive Gewalteinwirkung durch ein Mitglied der häuslichen Gemeinschaft (es gilt unbedingt abzuwägen, ob ein Gespräch die Situation für das Kind verschärft und somit das Kindeswohl noch stärker gefährdet wird!)
4. Einschalten und Information des Trägers (Fachbereichsleitung und Fachaufsicht)
5. Gemeinsame Risikoabschätzung (Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft)
6. Beratungsplan erstellen
7. Gespräch der Leitung und ErzieherInnen mit den Eltern/Sorgeberechtigten
8. Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans mit Zielvereinbarung und Terminabsprachen
9. Überprüfung der Zielvereinbarung
10. ggf. neue Risikoabschätzung (mit der Fachkraft)

Vorbereitung der Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), ggf. ASD einschalten (Info an Träger).

Punkte 9 & 10, sofern die Gefahrenlage weiter besteht und sich ohne das Einschalten des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht abwenden lässt.

9. MITSPRACHE UND BETEILIGUNG VON ELTERN/ BESCHWERDEMANAGEMENT

9.1 Verfahrenswege der Kooperation und Beteiligung von Erziehungsberechtigten

Es werden verschiedene Formen der Elternarbeit angeboten. Sie geben den Eltern die Möglichkeit am Kindergartenalltag teilzuhaben und Einsicht in die pädagogische Arbeit zu erhalten. Auf der anderen Seite gilt die Elternbeteiligung und Verantwortlichkeit als eine wichtige Grundlage für die erziehungsbegleitende Arbeit am Kind.

Der Waldkindergarten stellt mit seinem Angebot eine Familien-ergänzende Maßnahme dar und ist neben dem Elternhaus ein weiterer wichtiger Erfahrungsraum für das Kind. Das Schaffen eines positiven Umfeldes für das Kind, die Begeisterung und Motivation für den täglichen Besuch im Waldkindergarten, ist das Ziel der Zusammenarbeit mit den Familien. Ein intensiver Austausch zwischen Fachkräften der Einrichtung und den Eltern bildet die Basis für eine gelungene Erziehungspartnerschaft, die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Die Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit, wodurch sich eine Beteiligung der Eltern und ein gemeinsames Handeln ergeben.

9.2 Aufnahmegespräch

Vor Aufnahme eines Kindes wird mit den Eltern ein Aufnahmegespräch geführt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich ausführlich mit der Leitung und/oder der Gruppenfachkraft auszutauschen und erhalten Auskünfte über die pädagogische Arbeit. Fragen und Wünsche können besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit sich die Einrichtung anzusehen. Zudem ist es möglich, dass Eltern und Kind in der Einrichtung hospitieren und den Tagesablauf des Waldkindergartens kennenlernen.

Dem Bedürfnis der Eltern nach Information, Beratung und Austausch wird durch das pädagogische Team als erster Ansprechpartner nachgegangen. Es gibt immer die Gelegenheit für Gespräche, jährliche oder bei akutem Bedarf, zeitnahe Elterngespräche, ggf. auch mit dem Träger.

9.3 Kurzkontakte beim Bringen und Holen der Kinder

Das Tür- und Angelgespräch ist eine wichtige Grundlage gegenseitiger unterstützender Zusammenarbeit und wachsenden Vertrauens. In diesem Gespräch besteht die Möglichkeit täglich Informationen und Begebenheiten des Alltags, sowie sich über besondere Vorkommnisse und Entwicklungsschritte des Kindes auszutauschen. So werden die Eltern

täglich über die wichtigsten Ereignisse des Tages informiert. Dies ist sowohl für die ErzieherInnen als auch für die Eltern wichtig, um individuell und situationsorientiert auf das Kind eingehen zu können.

In diesem steten und transparentem Austausch können Eltern die Entwicklung ihrer Kinder bestens begleiten. Die Kinder erfahren und erleben, dass sich ihre beiden Lebenswelten Familie und Kindergarten öffnen, ergänzen und wechselseitig bereichern. Lern- und Entwicklungsfortschritte der Kinder werden in Berichten dokumentiert und an die Eltern ausgehändigt.

9.4 Entwicklungsgespräche

Die geplanten Entwicklungsgespräche finden außerhalb des Gruppengeschehens statt. Sowohl die Eltern als auch die ErzieherInnen können den Wunsch nach einem Gespräch äußern. In der Regel finden einmal pro Jahr anhand der Bildungsdokumentation individuelle Entwicklungsgespräche mit den Eltern jedes Kindes statt. Inhalte der Entwicklungsgespräche sind u.a.:

- der Entwicklungsstand des Kindes,
- Beobachtungen aus dem Gruppenalltag,
- Beobachtungen und aktuelle Themen aus dem familiären Umfeld,
- Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes.
- Beratung hinsichtlich erzieherischer Fragen. Auf Wunsch erhalten die Eltern Informationen über psycho-soziale Dienste und andere Beratungsstellen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden protokolliert und absolut vertraulich behandelt.

9.5 Elternabende

Elternabende ermöglichen zum einem eine breitgestreute Information aller Eltern über vergangene und kommende Themen, sowie den Austausch untereinander. Zum anderem sind Elternabende eine gute Möglichkeit sich gemeinsam Entwicklungs- und Erziehungsfragen zu widmen, zu erarbeiten und zu erkennen, welche Bedeutung eine zielgerichtete Entwicklungsbegleitung hat, immer in der aktiven Mitverantwortung der Eltern.

9.6 Aktionen

Besonders bei Festen, Ausflügen und Elterntreffs in einer offenen und lockeren Atmosphäre ist die Möglichkeit für ein gemeinsames Miteinander der Eltern und der ErzieherInnen gegeben. Hier ist oftmals die Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Die Eltern können den Kita-Alltag bereichern und sich z.B. bei Back- oder Werkaktionen einbringen. Eltern sind verpflichtet sich bei der Pflege des Standortes zu beteiligen.

9.7 Aushänge/Infos

Informationen über Alltagsaktivitäten und Bildungsprojekte sowie Informationen von Seiten der Leitung werden regelmäßig für alle Eltern ausgehängen. Wichtige Infos oder Einladungen werden an die Eltern in Form eines Elternbriefes weitergegeben.

9.8 Mitwirkung in Gremien

Die Basis der Beteiligung von Eltern am Geschehen in der Kindertagesstätte ist ihre Mitsprache im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes. Verantwortung übernehmen Eltern in der Rolle des jährlich gewählten Elternbeirates, welcher den Träger tatkräftig unterstützt gem. HKJGB §27. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung (KiBiz § 9a).

Des Weiteren gibt es den Rat der Kindertageseinrichtung, der aus VertreterInnen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats besteht. Die Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung (KiBiz § 9a, Abs. 6).

Einmal im Kindergartenjahr wird mit Hilfe von einem ansprechenden und geeigneten Verfahren Kritik und Wünsche der Eltern gezielt abgefragt. Die einzelnen Punkte werden analysiert und ihrem Inhalt entsprechend bearbeitet.

Durch die Mitgliedschaft im Verein haben die Eltern automatisch die Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung bei Belangen des Kindergartens. Bei regelmäßig einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlungen werden wichtige Belange des Vereins, die auch die pädagogische Arbeit betreffen können, erörtert und ggf. beschlossen.

9.9 Umfragen

Alle 3 Jahre soll eine Befragung der Eltern über Ihre Einschätzung zu verschiedenen Aspekten der Kinderbetreuung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Befragungen geben wertvolle Rückmeldungen, aus denen sich durch kritische Auseinandersetzungen Veränderungen entwickeln lassen, die wiederum als verbesserte Bedingungen nicht nur Kindern und deren Familien, sondern auch Mitarbeitern zugutekommen.

Ebenfalls soll in einem 3-Jahres-Turnus gleichfalls eine Befragung der Mitarbeiter erfolgen, um deren Einschätzungen und Wünsche, sowie Anregungen umfassend einbeziehen zu können.

9.10 Verfahrenswege und klare Verantwortlichkeiten des Beschwerdemanagements

Der Eingang von Beschwerden kommt über sehr unterschiedliche Wege und auch zu einem breiten Spektrum an Themen. Bezug sind in der Regel die Leistungen und Aufgaben der Kindertagesstätte.

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Beschwerden sind somit als konstruktive Kritik erwünscht. Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage eines einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie die Elternvertreter/innen wenden können. Die Elternvertreter/innen sind ihnen bekannt. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an ...

1. eine Mitarbeitende

a) Die Beschwerde kann in »Eigenregie« von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die/der Mitarbeitende informiert die Leitung.

b) Die Beschwerde kann nicht in »Eigenregie« von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegen genommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

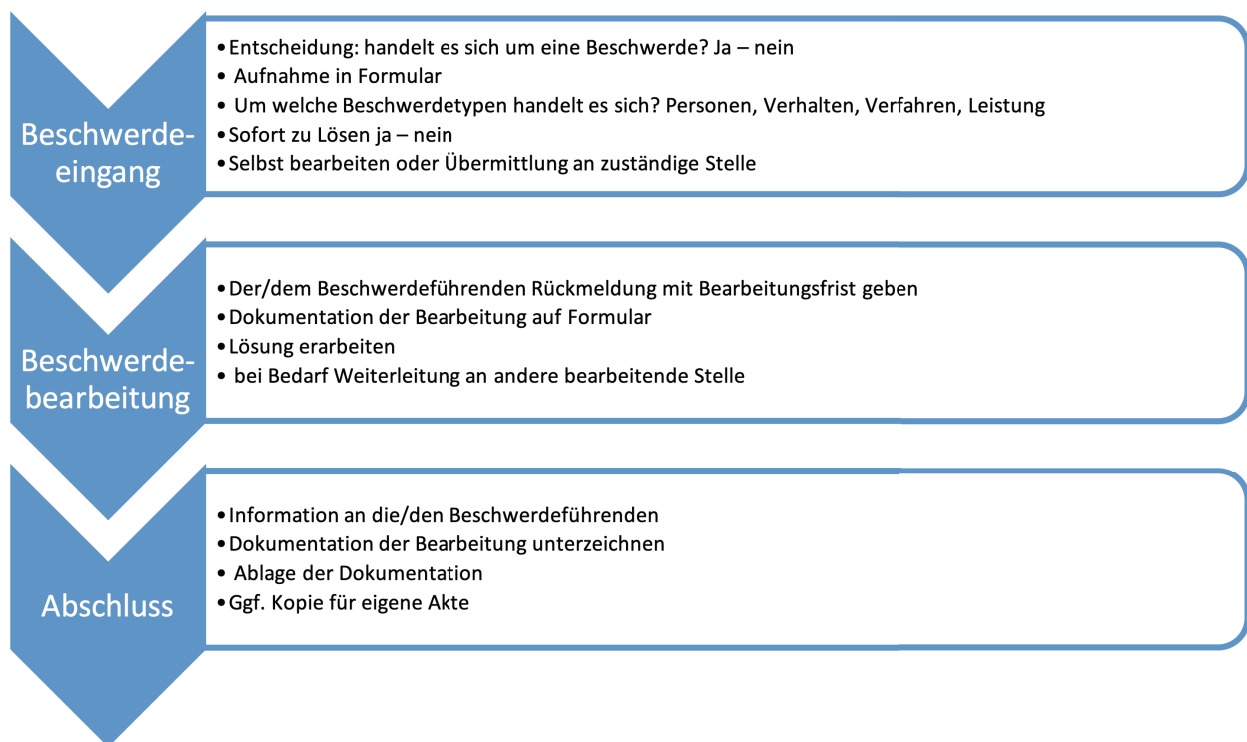
2. an die Elternvertreter/-innen

a) Die Elternvertreterin/der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

b) Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, ...)

3. an den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.



Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden an das pädagogische Team heranzutragen. Die Vorgehensweise beim Umgang mit Beschwerden gibt der sogenannte Beschwerdeweg vor: Im besten Fall tragen die Eltern ihre Beschwerden an die jeweiligen Erzieherinnen heran (sofern die Beschwerden die Erzieherinnen betreffen); der nächste Schritt ist der Kontakt zur pädagogischen Leitung; der weitere Schritt zum Vorstand des Vereins; und dann zur Fachaufsicht (Jugendamt) des Kreises. Kann ein Problem auf einer Ebene nicht gelöst werden, geht der Schritt weiter zur nächsten Instanz. Der Elternbeirat steht in jeder Instanz unterstützend beiseite. Wir sind in unserer Arbeit um Transparenz und Information bemüht.

9.11 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit stellen wir die Idee des Waldkindergartens und die Inhalte unserer Arbeit für Interessenten dar. Dies findet statt im Rahmen von verschiedenen Festen, der Pressearbeit und bei unvorhergesehenen Begegnungen während des Kindergartenalltags im Wald. Außerdem soll auf einer eigenen Homepage umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird angestrebt in der lokalen Presse Artikel über die Aktivitäten des Waldkindergartens zu berichten. Der Verein versteht sich als Teil des örtlichen Gemeindelebens und legt Wert auf die Öffnung nach außen, um die Idee der Waldkindergärten der Öffentlichkeit und anderen Einrichtungen näher zu bringen.

Des Weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Grundschulen, dem Jugendamt sowie dem Gesundheitsamt, Hessenforst, dem Forstamt und den Eigentümern des Waldes sowie den Jagdpächtern zusammen.

9.12 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

Als Träger einer Kindertageseinrichtung kooperieren wir zum Wohle der Kinder stetig mit verschiedenen Institutionen und Fachdiensten (Jugend- und Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstellen). Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Frühförderstellen (Logopäden, Ergotherapeuten) findet in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Eltern statt. Wir streben die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen (Polizei, Feuerwehr Zahnarzt etc.) in der näheren Umgebung der Einrichtung an.

10. AUSGESTALTUNG DES VERHÄLTNISSES ZWISCHEN TRÄGER UND EINRICHTUNG

10.1 Grundsatz

Unsere Leitsätze legen fest, dass das Verhältnis zwischen Träger und Einrichtung durch die Achtung der Kompetenz, Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Einrichtung bestimmt ist. Deshalb müssen die Trägeraufgaben der Fachberatung und der Fach- und Dienstaufsicht in das Rahmenkonzept integriert werden. Fach- und Dienstaufsicht und Fachberatung haben eine unterstützende Funktion. Ihr Blick gilt immer der Einrichtung als Ganzes. Die Einrichtungen sollen darin unterstützt werden, ihre Aufgaben bezüglich der Arbeit mit Kindern zu erfüllen.

10.2 Fachberatung

Die Fachberatung deckt von der professionellen Expertise über die pädagogische Orientierung und deren Umsetzung in die Praxis bis zur Organisations- und Konfliktberatung das gesamte Spektrum an Unterstützungsleistungen für die Teams der Einrichtungen ab. Die Unterstützung erfolgt in verschiedenen Formen, unter anderem durch Coaching, Leitungs- und Arbeitskreise, Supervision, Mediation, Fortbildungen, Konzeptentwicklung und Qualitätsmanagement. Hierbei wird sowohl auf interne als auch auf externe Ressourcen zurückgegriffen.

10.3 Arbeitskreise und Fortbildung

Aufgabe von Fortbildung und Weiterbildung ist, die Lücke zwischen Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsstand durch neue und verbesserte Kenntnisse zu schließen. Qualifizierungsmaßnahmen wie interne und externe Fortbildungen, Konzepttage und die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen stabilisieren und erweitern die Qualität der pädagogischen Arbeit.

10.4 Fachaufsicht

Der Träger hat als Instanz der Fachaufsicht drei Aufgaben:

Erstens begleitet er die Entwicklungsprozesse der Einrichtungen. **Zweitens** bietet er Hilfestellungen und gibt Orientierung auf Basis der gesetzlichen Anforderungen und des Trägerkonzeptes. **Drittens** nimmt er eine fachliche Kontrollfunktion wahr. Für die Fachaufsicht gilt das »Vier-Augen-Prinzip«: Entscheidungen und Anweisungen treffen immer mindestens zwei zuständige Personen.

10.5 Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht wacht darüber, dass die arbeitsvertraglichen Regelungen realisiert werden. Sie ist auch dafür zuständig, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen korrekt umgesetzt und die Dienstpläne eingehalten werden. Dienstaufsichtliche Entscheidungen werden von der Kindergartenleitung in Abstimmung mit der Fachaufsicht, dem Träger, getroffen.

11. ANFORDERUNG AN DIE ERWARTBARE KOMPETENZ FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT UND LEITUNG

11.1 Persönliche Eignung §72 SGB VIII

11.1.1 Einstellungsverfahren

Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren stellen wir sicher, dass bei neuem Personal, egal ob JahrespraktikantIn, ErzieherIn oder andere pädagogische Fachkraft, neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a BZRG angefordert, das in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorgelegt werden muss. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss auch durch das bereits beschäftigte Personal erfolgen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschreiben eine Belehrung zu ihren Pflichten gemäß § 72a SGBVIII.

11.1.2 Mitarbeitereinstellung

Neben dem Nachweis dementsprechenden Qualifikationen, hat sich der Träger von der persönlichen Eignung der Bewerber zu überzeugen.

Erfahrene Fachkräfte sowie der Vorstand nutzen persönliche Gespräche und die zur Verfügung stehenden Unterlagen, um diesbezüglich zu einem Ergebnis zu kommen. Im Zweifel ist von einer Einstellung abzusehen.

Mögliche Instrumente sind:

- Bewerbungsgespräche
- Kontaktaufnahme zu vorherigen Arbeitgebern
- Probearbeiten in der Einrichtung
- Referenzen Mitarbeiterbetreuung/Qualifizierung

11.2 Erzieherteam und Arbeitsweise

11.2.1 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist mitverantwortlich dafür, dass die bereitgestellten personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen im Bereich zielgerichtet für die Erfüllung des pädagogischen Auftrages verwendet werden. Ihr obliegt besonders die Qualitätssicherung des pädagogischen Angebots entsprechend den individuellen Förderplänen und der Gesamtkonzeption. Für die im pädagogischen Bereich tätigen Fachkräfte übt sie die Fachaufsicht aus. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Team- und Fallbespre-

chungen. In regelmäßigen Abständen nimmt der Fachdienst an den Teambesprechungen teil. Außerhalb der Verwaltungszeit arbeitet die Gruppenleitung im Regelbetrieb mit.

11.2.2 Zusammensetzung des Teams

Das bemerkenswerte am Wald- und Naturkindergarten ist, wie bereits beschrieben, dass Kinder und Erwachsene täglich, das ganze Jahr über, bei jeder Wetterlage in der Natur leben. Die Arbeit erfordert dadurch von den Pädagoginnen viel Flexibilität, Spontaneität und Improvisationstalent, denn hier ist kein Tag wie der andere.

Eine positive Einstellung zum ständigen Aufenthalt im Freien sowie eine gute körperliche Konstitution muss gegeben sein, um auch bei widrigen Umständen motivierte Arbeit am Kind leisten zu können. Mehr noch als in anderen pädagogischen Einrichtungen verlangt die Arbeit im Wald nach einer guten Teamarbeit. Idealerweise bringt hierzu jeder im Team seinen Ideenreichtum und seine Stärken ein. Doch bei gleichberechtigtem Arbeiten haben auch Schwächen ihren Platz. Wichtig ist gegenseitige Toleranz und ein regelmäßiger Austausch über Probleme, insbesondere aber über die Vorstellungen und Wünsche zur Verwirklichung der anfallenden Aufgaben.

Um den Herausforderungen im Waldkindergarten gerecht zu werden, steht die Kommunikationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit untereinander im Vordergrund. Das Team ist aufeinander angewiesen, um die Aufsichtspflicht und den passenden Ablauf im Wald zu gewährleisten.

11.2.3 Wichtige Aufgaben für das ganze Team:

- Planung, Vorbereitung, Durchführung, Reflexion, Dokumentation der Gruppenarbeit
- Entwicklungsstand der Kinder beobachten, überprüfen und dokumentieren
- Pädagogische Ziele festlegen
- Teambesprechungen
- Praktikantenbegleitung
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Elterngespräche/Elternabende
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheit (Vgl. Förster/Unwetter)

Im Team ist ein offener und ehrlicher Umgang untereinander wichtig. Dadurch entsteht ein persönliches und vertrauensvolles Verhältnis, welches den Kindern vorgelebt wird und zu Gute kommt.

11.2.4 Rolle der Erzieherin im Wald

Die Qualitäten der Naturräume können nur wirksam werden, wenn das Verhalten der PädagogInnen den folgenden Punkten entspricht:

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns so, dass wir den Kindern eine wertvolle Orientierung sein können
- Wir unterstützen die Selbstwirksamkeitskräfte der Kinder, die Erfahrung, in dieser Welt durch Handeln etwas bewirken zu können
- Wir unterstützen und führen sie an Situationen heran, die das Kind zum Experimentieren und Erfinden anregt
- Wir sind selbst neugierig und setzen im Laufe der Jahre im Naturraum unterschiedliche Schwerpunkte, um uns diese Neugier zu erhalten
- Wir reagieren feinfühlig auf die Gefühle, die ein Kind gerade hat. Denn jede Frage, jeder Kommentar, jeder freudige Ausruf, jede ängstliche Äußerung ist eine Gelegenheit zur Kommunikation
- Wir sind bereit, Zeit und Zuwendung zu geben, wenn das Kind dies braucht
- Wir beobachten die einzelnen Kinder und die gesamte Gruppe, um die Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen
- Wir haben die notwendige Geduld, um Phasen des Suchens nach Lösungen zuzulassen
- Wir fördern das Vertrauen des Kindes in die eigenen Fähigkeit und Kompetenzen, indem Problemlösungen zwischen Kindern und/oder uns entwickelt werden
- Wir wissen um die Bedeutung des Urspiels und des schöpferischen Tätigseins in der Natur
- Wir nehmen wahr, wenn Kinder ins Spiel oder eine Beschäftigung vertieft sind. Wir achten diesen wertvollen Moment und stören die Kinder nur, wenn es unumgänglich ist
- Wir achten auf die Einhaltung von nachvollziehbaren Regeln und Verboten, denn Regelverletzung können im Naturraum unter Umständen gefährliche Auswirkungen haben
- Wir verfügen über genügend Basiswissen und Erfahrungen, um mögliche Gefahrenquellen zu erkennen (morsche Bäume, giftige Pflanzen, gefährliches Gelände, ...) und bleiben bei der Auswahl der Standorte flexibel
- Wir laden Kinder dazu ein, ihre Erlebnisse mitzuteilen, zu verarbeiten und zu reflektieren, um zu Erkenntnissen zu gelangen
- Wir stehen im regelmäßigen spontanen Austausch mit den Eltern, führen gut vorbereitete Erst-, Entwicklungs- sowie Abschlussgespräche, wozu es der genauen Beobachtung der Entwicklung jedes einzelnen Kindes bedarf
- Wir stehen bei Bedarf in Kontakt mit Schulen, Therapeuten, Kinderärzten sowie anderen öffentlichen Institutionen

- Wir reagieren flexibel auf Veränderungen (Wünsche der Kinder und Eltern, Dienstplanänderungen des Trägers, veränderte Dienstpläne, Vertretung bei Krankheitsfällen, ...)
- Wie planen und führen Elternabende kompetent aus
- Wir reflektieren einzelne Momente und Ereignisse, das Verhalten der Kinder sowie unser eigenes und ziehen Rückschlüsse daraus
- Wir versuchen jederzeit Ansprechpartner und Vertrauensperson für Kinder, Eltern, KollegInnen und PraktikantInnen zu sein.

11.3 Personalmanagement

Der Träger wünscht sich, dass sich jede pädagogische Kraft einmal jährlich weiterbildet. Dies kann durch eine Fort bzw. Weiterbildung geschehen oder durch ein Angebot aus dem Bereich des Bildungsurlaubes.

12. AUFGABEN DES TRÄGERS

12.1 Trägeraufgaben

Laut HKJGB §26 Aufgaben hat die »Tageseinrichtung einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.« ... »Für die Ausgestaltung und Umsetzung des ... -auftrags ist der Träger... unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.« (HKJGB§26,2)

Der Träger ist außerdem für den Gesamtbetrieb der Einrichtung verantwortlich. Somit ist er für die gesamte Verwaltung und das Management zuständig.

Im Einzelnen sind dies:

12.1.1 Finanzverantwortung

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Anträge
- Verwendungsnachweis
- Gemeinnützigkeit

12.1.2 Personalverantwortung

- Personalplanung nach Hessischem Kinderförderungsgesetz
- Eingruppierung/Einstellung/Verträge/Kündigung/Zeugnisse
- Personalbuchhaltung/Delegation Steuerbüro
- Personalentwicklung/Fortbildungskonzept

12.1.3 Örtlichkeiten

- Pachtverträge
- Haftungsfragen (z.B. Spielgeräte-TÜV), Anmeldung GEZ
- Instandhaltung

12.1.4 Versicherungen

- Unfallversicherung für Kinder über Hessische Unfallversicherung/gesetzlich
- Unfallversicherung für BetreuerInnen über Berufsgenossenschaft/gesetzlich
- Lohnfortzahlungsversicherung (U1, U2)
- Betriebshaftpflicht für MitarbeiterInnen und Eltern

12.1.5 Dienst- und Aufsichtspflicht

- Träger als Garant des Kindeswohls

- Delegation der Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal
- Konzeptionsentwicklung/ Qualitätsmanagement

12.1.6 Gesetzliche Grundlagen

- Infektionsschutzgesetz
- §§8a Schutzauftrag und 72a persönliche Eignung, SGBVIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kindergesundheitsschutzgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

12.1.7 Kontakte

- Zuständige Ämter und Behörden
- Dachverband/Netzwerk mit anderen Trägern
- Mitarbeit in örtlichen Gremien (AG§78 SGBVIII) und im Jugendhilfeausschuss (Anerkennung nach §75SGBVIII)

12.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Ziel ist es diese fortlaufend anzupassen und zu verbessern. Durch den Einsatz verschiedener Verfahren zur internen und externen Evaluation wird die pädagogische Qualität stetig weiterentwickelt und gesichert. Damit sind Qualitätsentwicklungsmaßnahmen verankert, die zwei unterschiedliche Perspektiven auf unsere Kindertageseinrichtung ermöglichen und sich sinnvoll ergänzen. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung.

12.3 Fortbildung und Supervision

In einem sich ständig wandelnden, beruflichen Handlungsfeld mit immer neuen Anforderungen an die Fachkompetenzen und die Persönlichkeit der Pädagogen, gewinnt die Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

In der Einrichtung haben wir wöchentliche Teamsitzungen für die regelmäßige Planung, Gestaltung und Organisation der pädagogischen Arbeit, Reflektion, kollegiale Beratung und Dokumentation. Supervision und/oder die Unterstützung von externen Prozessbeglei-

tern können auf Wunsch der Teams in Anspruch genommen werden. Unsere Mitarbeiter werden fortlaufend geschult: Wir bieten einen Konzeptionstag, individuelle Team- und Einzelfortbildungen für jeden pädagogischen Mitarbeiter im Jahr. Den Pädagogen wird zudem Gelegenheit gegeben, externe Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen zu besuchen.

12.4 Vernetzung und Kooperation

▪ **Institutionen und Fachstellen**

Die Kinderbetreuungseinrichtung arbeitet mit anderen Institutionen und Fachstellen zusammen, um vielfältige Sichtweisen und Erfahrungsfelder in die eigene Arbeit mit einzubeziehen. Dadurch können zum Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Familien spezielle Fördermaßnahmen und Beratungen angeboten werden.

▪ **Bildungsstandem**

Unter Bildungsstandem ist das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsinstitutionen (Krippe, Kindertagesstätte, Grundschule) zu verstehen. Ziel des Bildungsstandems ist die Sicherstellung gelungener Übergänge und der Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen. Dies geschieht, indem professionelles und kooperatives Handeln der unterschiedlichen Bildungsorte bezogen auf das einzelne Kind hinterfragt, aufeinander abgestimmt und intensiviert wird.

▪ **Arbeitskreise/ AGs**

Zu verschiedenen Themenbereichen gibt es einrichtungsübergreifende Arbeitskreise, die zum Ziel haben, sich kollegial weiterzubilden, die fachliche Auseinandersetzung zu unterstützen und handlungsleitende Ideen zu entwickeln.

12.5 Zusatzangebote – Projekte

Folgende Zusatzangebote sind möglich:

- Musikpädagogisches Projekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft
- Umweltpädagogisches Projekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft
- Kunstprojekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft
- Sportprojekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft

LITERATURVERZEICHNIS

1. Armin Krenz (2010), Was Kinder brauchen, 10. Auflage, Verlag An Der Ruhr
2. Silvana Del Rosso (2010), Waldkindergarten: Ein pädagogisches Konzept mit Zukunft?, Verlag Diplomica
3. Ingrid Miklitz (2011), Der Waldkindergarten, 8. Auflage, Nachdruck, Verlag An Der Ruhr
4. Rolf Schwarz (2017), Pädagogische Ansätze für die Kita / Waldkindergarten, Verlag An Der Ruhr
5. Anke Wolfram (2018) Naturraumpädagogik in Theorie und Praxis, Verlag Herder
6. Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (2019) Leitfaden für Elterninitiativen, 6. überarbeitete Auflage, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
7. Peter Häfner (2002), Inauguraldissertation, Natur- und Waldkindergarten in Deutschland – eine Alternative zum Regelkindergarten in der vorschulischen Erziehung
<https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/3135/>
8. Roland Schulz (2008), Sicherheit im Waldkindergarten - Empfehlungen für die Sicherheit von Kindern und Kindergartenpersonal im Waldkindergarten, 2. Auflage
https://bvnw.de/wp-content/uploads/2011/02/Sicherheit_im_Waldkindergarten_2008.pdf
9. Konzeption des Waldkindergartens (2018), »Die Waldwichtel« e.V., 4. Überarbeitete Auflage
<https://www.waldwichtel-loehne.de/konzeption/>
10. Pädagogische Konzeption des Waldkindergartens Feldmause (2018), Verein für angewandte Sozialpädagogik e.V.
<https://www.kindergruppe-feldmaeuse.de/konzept-waldkindergarten.html>